

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 168 (2000)
Heft: 29-30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

DAS RINGEN UM DIE SCHWEIZERISCHE IDENTITÄT

.....

Der scheinbare Widerspruch zwischen dem politischen Unabhängigkeitswillen und der Notwendigkeit, die Bande, die das Land mit der Aussenwelt verknüpfen, immer enger zu knüpfen, zwingt die Schweizer, die Bedingungen ihrer nationalen Existenz neu zu überdenken.»¹ Diese vor knapp vierzig Jahren formulierte Analyse Jean R. von Salis' hat angesichts der gegenwärtigen Diskussion um die adäquate Schweizer Europa- und Weltpolitik nichts von ihrer Gültigkeit eingebüsst, im Gegenteil: Durch die Annahme der bilateralen Verträge sind die wirt-

schaftspolitischen Probleme, die sich für die Schweiz durch den europäischen Integrationsprozess ergeben haben, weitgehend gelöst. Nun drängen die staatspolitischen Fragen in den Vordergrund. Statt dem kleinkrämerischen Werweissen, ob mit einem EU-Beitritt das Wachstum des Bruttosozialproduktes noch um ein halbes Prozent höher wäre oder aufgrund des Nicht-EU-Beitritts die Hypothekarzinsen ein halbes Prozent geringer ausfallen, wird es nun in Zukunft wirklich darum gehen, die Bedingungen der nationalen Existenz der Schweiz neu zu überdenken. Wie lassen sich diese Bedingungen näher charakterisieren? Max Petitpierre bezeichnete die Neutralität, den Föderalismus und die direkte Demokratie als die drei Elemente, die «das Wesen der Schweiz ausmachen und ihr im Konzert der Nationen ihre Originalität geben»². Edgar Bonjour verwies bei seinem politischen Porträt der Schweiz nicht zuletzt auf den Partikularismus, auf den Willen zur Selbständigkeit, zur Selbstregierung und zur Selbstverwaltung.³ Sind diese Merkmale schweizerischer Eigenstaatlichkeit noch kompatibel mit den europa- und weltpolitischen Anforderungen?

Ein Unternehmen ändert seine Strategie, wenn sich die Marktgegebenheiten verändern: Rasche Anpassung ist überlebensnotwendig. Ein Staat tut sich da schwerer; seine staatspolitische Konzeption erschöpft sich nicht im Nützlichen und Verrechenbaren und kann auch nicht – zumindest bei demokratischen Staaten – so ohne weiteres von den Regierenden verändert werden. Schliesslich

Das Wort zum Sonntag – ein christliches Wort in einem quirligen Umfeld zu einem pluralistischen Publikum Die neuen Sprecher und Sprecherinnen (v.l.n.r.): Bischof Hans Gerny, Dr. Ralph Kunz, Sr. Ingrid Grave, Dr. Xaver Pfister, Pfarrerin Anemone Eglin



445
NATIONAL-
FEIERTAG

447
KIRCHE UND
STAAT

448
LOGIK
DES TEILENS

449
HERRSCHAFT

451
SEELSORGE-
VERBÄNDE

454
URNEN-
BEGRÄBNIS

455
AMTLICHER
TEIL

**NATIONAL-
FEIERTAG**

bilden diese politischen «fundamentals» auch einen wesentlichen Teil der Identität der Staatsbürger. Identität, so lesen wir in der neuen Auflage des Lexikons für Theologie und Kirche, beruht auf «der unmittelbaren Wahrnehmung der eigenen Gleichheit und Kontinuität in der Zeit und der damit verbundenen Wahrnehmung, dass auch andere diese Gleichheit und Kontinuität erkennen»⁴ (E. H. Erikson). Abrupte Kurswechsel lassen Identitäten brüchig werden. An dieser Definition lässt uns aber noch ein zweiter Gedanke aufhorchen: Identität bildet sich durch Selbst- und Fremdwahrnehmung. Unsere aktuelle europapolitische Diskussion leidet hingegen unter der Entkoppelung beider Wahrnehmungen und der daraus resultierenden Einäugigkeit auf beiden Seiten: Die eine Gruppe verabsolutiert die Selbstwahrnehmung und beharrt auf der Gleichheit und Kontinuität der politischen Begriffe und ihrer Inhalte, ohne die Zeitläufe, die geänderten Aussenbedingungen und die Reaktionen der Staatenwelt in Betracht zu ziehen. Daraus erklärt sich vielleicht auch, dass diese Gruppe in ihren Argumentationsmustern auf mittelalterliche Begriffe wie «fremde Richter und Vögte» zurückgreift, um politische (Fehl-)Entwicklungen von heute zu kommentieren. Die andere Gruppe schiebt vor allem auf die Fremdwahrnehmung. Zwischenstaatliche Interessenskonflikte sowie skeptische oder kritische ausländische Kommentare über schweizerische Politik und Institutionen lösen dort nicht selten Irritationen und Aufregung aus und führen zu Forderungen nach rascher Anpassung an das internationale Umfeld.

Was in der heutigen Situation Not tut, ist eine gelassene, sachliche und zugleich von der Idee des politischen Zusammenlebens in Europa und der Welt inspirierte schweizerische Aussenpolitik, die zugleich auch Innenpolitik ist: Sie kann sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht auf den «courant normal», auf die klassischen Instrumente der Aussenpolitik und der Diplomatie beschränken, sondern sie muss auch den innenpolitischen Diskurs anregen und führen, der sich vor allem zweier Themen anzunehmen hat:

I. Die konstitutiven Elemente der Schweizer Eigenstaatlichkeit sind im Hinblick auf die geänderten Aussenbedingungen und unter Berücksichtigung der «Wahrnehmung der eigenen Gleichheit und Kontinuität» neu zu überdenken. Diese Elemente haben ihren «Sitz im Leben», sie sind zu einer bestimmten Zeit in einem bestimmten Kontext entstanden. Deshalb ist es legitim, sie auf die heutigen politischen Verhältnisse hin zu interpretieren. Der «Wahrnehmung der eigenen Gleichheit und Kontinuität» kann eine solche Weiterentwicklung mehr entsprechen als ein starres, formalistisches Festhalten an einem Begriff in einem stark

veränderten Umfeld. So muss zum Beispiel das Souveränitätsverständnis eines Staates im 21. Jahrhundert angesichts der ökonomischen und politischen Verflechtungen sowie der völkerrechtlichen Entwicklungen (Menschenrechte!) ein anderes sein als das eines Staates im 19. Jahrhundert.

2. Es gibt nicht nur eine Fremdwahrnehmung der Schweiz, auch wir haben ein Bild von der Welt, speziell von Europa. Bestimmte Zerrbilder, wie zum Beispiel die Hyper-Bürokratisierung der EU, die sogar noch den Krümmungsgrad der Gurke normiert, überlagern heute das Wissen über die grossen geschichtlichen Leistungen der EU:

- die Aussöhnung der alten Erzfeinde Deutschland und Frankreich, den heutigen Motoren der europäischen Integration,
- die Verankerung der Demokratie in den zeitweise autoritär und diktatorisch geführten Staaten Spanien, Portugal und Griechenland,
- die Sicherung von Frieden und Wohlstand in Westeuropa.

Wenn Identitäten brüchig werden, weil konstitutive Elemente der nationalen Existenz mit der Zeit nicht mehr gleich verstanden werden oder ihre Tragfähigkeit in einer veränderten Welt verlieren, dann muss ein neuer Sinnhorizont erschlossen werden. Daher wird sich eine inspirierte Schweizer Europapolitik nicht nur mit einer «do ut des»-Haltung begnügen, sondern ihre Bürger auf die grossen geschichtlichen Aufgaben Europas von morgen hinweisen, bei deren Lösung die Mitwirkung der Schweiz gefordert ist:

- die Aufgabe, die ehemals kommunistisch beherrschten, totalitären Staaten Osteuropas in die freiheitlich-demokratische Wertegemeinschaft Europas zu integrieren, mit der einmaligen historischen Chance, diese Länder ökonomisch und demokratisch zu stabilisieren,

– die Aufgabe, sich nicht mit einer Haltung der Larmoyanz über die «Amerikanisierung» unserer Kultur, Wirtschaft und (Sicherheits-)Politik zufriedener zu geben, sondern die Entwicklung Europas zu einem selbstbewussten «global player» voranzutreiben, der auf der weltpolitischen Bühne sein kulturelles, ökonomisches und politisches Potential aktivieren kann – als ebenbürtiger Partner der USA und der anderen Staaten und Weltregionen.

Die Lösung dieser Aufgaben braucht zweifelsohne kaufmännische Fähigkeiten, das pragmatische Abschätzen von Risiko, Kosten und Ertrag. Noch mehr braucht es aber weitblickende, grossherzige und geniale Architekten, die den grossen Wurf wagen und daran gehen, das europäische bzw. das globale Haus zu bauen. Dass die Schweiz zurzeit Architekten mit Weltruf besitzt, sollte für die Politik kein schlechtes Omen sein!

Stephan Wirz

Stephan Wirz, Dr. theol., dipl. sc. pol. Univ., ist Professor für Wirtschaftsethik an der Fachhochschule Aargau und freier Mitarbeiter am Institut für Sozialethik der Universität Luzern.

¹ Jean Rodolphe von Salis, Die historische Entwicklung der Schweiz, in: Neue Helvetische Gesellschaft (Hrsg.), Die Schweiz vor ihrer Zukunft. Schicksalsfragen eines kleinen Landes, Bern 1963, S. 21.

² Max Petitpierre, Ist die Neutralität der Schweiz noch gerechtfertigt?, in: Neue Helvetische Gesellschaft (Hrsg.), Die Schweiz vor ihrer Zukunft. Schicksalsfragen eines kleinen Landes, Bern 1963, S. 55.

³ Vgl. Edgar Bonjour, Gibt es noch einen Sonderfall Schweiz?, in: Schweizer Monatshefte, Heft 9, September 1981.

⁴ E. H. Erikson, zitiert nach Alfons Maurer, Identität – Theologisch-ethisch, in: LThK, Bd. 5, Freiburg i. Br. ³1996, S. 399.

STAATSKIRCHENRECHTLICHE STRUKTUREN VERSUS KONZILIARE EKKLESIOLOGIE?

Steht in der (deutschen) Schweiz das Staatskirchenrecht einem geraden und aufrechten Gang der katholischen Kirche ins dritte Jahrtausend im Weg? Ja, ganz unzweifelhaft; so jedenfalls ist es aus den regelmässigen – in jüngerer Vergangenheit fast unablässigen – einschlägigen Verlautbarungen des Bischofs von Basel, Professor Kurt Koch, zu schliessen.¹ Dieser Befund meines Diözesanbischofs sowie die Insistenz, mit der er ihn kundtut und beklagt, treiben mich um (am Ende einer zehnjährigen, sehr intensiven Zeit als Präsident einer grossen Kirchgemeinde).

Ich teile diesen Befund nicht; weder kann ich ihn mit der Rechtslage in Einklang bringen, noch kann ich seine (pastoral)theologische Plausibilität erkennen. Gewiss: Die Klage über die Schwierigkeit der Finanzierung von diözesanen und interdiözesanen Aufgaben ist nachvollziehbar, die Schwierigkeit selber ein Ärgernis – doch sollten die Probleme bei der Finanzbeschaffung für die *eine* kirchliche Ebene Grund dafür sein, das staatskirchenrechtliche System der Mittelbeschaffung für die Kirche in der deutschen Schweiz *schlechthin* über Bord zu werfen? Gewiss: Die irreführende Einschätzung, staatskirchenrechtlichen Organen komme «ein Stück weit die Rolle zu, die eigentlich dem Bischof vorbehalten wäre, nämlich ein umfassendes Dach für alle Gläubigen zu bilden»², ist nicht nachvollziehbar – doch sollten wir ob derlei staatskirchenrechtlichem Übermut, der seinen Ursprung letztlich in einer innerkirchlich verursachten Bistumskrise historischen Ausmasses hatte, nun gleich mit dem Bad auch das Kind ausschütten?

Weit davon entfernt, meinen Diözesanbischof «als Verräter einer helvetischen Besonderheit» anzuklagen³, möchte ich der katholischen Kirche in der (deutschen) Schweiz doch wünschen, dass der bischöfliche Befund sorgfältig gemeinsam verifiziert und sodann die angemessene Konsequenz auch wirklich gezogen werde. (Ein diffuses «Schweben «zwischen Staatskirchentum und kirchlicher Autonomie»»⁴, währenddem das kirchliche Lehramt die staatskirchenrechtlichen Strukturen als mit der konziliaren Ekklesiologie und mithin einer wesensgemässen Entwicklung der Kirche unvereinbar erklärt, darf in der Tat nicht lange andauern – nicht nur mit Rücksicht auf die vielen Kirchenglieder, welche sich als Mitglieder und Verantwortungsträger der Kirchgemeinden bona fide *im Dienste an der Kirche* abmühen, sondern ganz einfach auch aus Gründen der Wahrhaftigkeit.)

Die ratio legis

Wie kommt der Staat dazu, für die Kirche rechtlich gestaltend zu wirken? Die Kirche ist doch selber –

nach katholischem Verständnis gar *iure divino* – rechtlich verfasst und der Staat bekenntnisneutral? Bislang stimmten wir in der katholischen Kirche der (deutschen) Schweiz, so weit ich es überblicke, in der Antwort überein: Indem er der Kirche eine *öffentlich-rechtliche* Stellung zuspricht, anerkennt der Staat die Kirche als gesellschaftlich relevantes Phänomen, das sich in seinen Beziehungen zu den anderen gesellschaftlichen Erscheinungen – insbesondere zum Staat selbst – schlechthin nicht privatisieren lässt. Eine solche Anerkennung der gesellschaftlichen Bedeutsamkeit der christlichen Bekenntnisse und mithin ihres Dienstes an den Menschen und an der Öffentlichkeit, wie sie durch die öffentlich-rechtliche Anerkennung der Kirche(n) im Staatsrecht zum Ausdruck kommt, bedeutet umgekehrt natürlich keineswegs, dass die Kirche nicht auch ohne dieses «Privilegium» leben könnte. Fraglos ist Bischof Koch zuzustimmen, wenn er darlegt, dass die Kirche mit ganz verschiedenen Regelungen des Verhältnisses von Kirche und Staat lebt und daher die Zukunft der katholischen Kirche in der Schweiz auch nicht vom staatskirchenrechtlichen System abhängen kann⁵ – solches ist aber meines Wissens auch noch gar nie ernstlich behauptet worden. Und das staatskirchenrechtliche System steht auch nicht entgegen, wenn es der Kirche, im Sinne von Bischof Koch, «ein grosses Anliegen sein muss», die Regelung des Verhältnisses von Kirche und Staat «noch entschiedener im Sinne einer konsequenten kritisch-loyalen Partnerschaft» zu gestalten, «und zwar im Vorzeichen der individuellen und korporativen Religionsfreiheit»⁶.

Denn die *ratio* des Staatskirchenrechts in den (Deutsch)Schweizer Kantonen besteht ja nicht in der Regelung des kirchlichen Lebens *durch den Staat*, sondern darin, dass der Staat den öffentlich-rechtlich anerkannten Bekenntnissen sein Recht *leiht*, damit sie die Mittel für die Erfüllung ihrer *kirchlichen* – das heisst selbstverständlich: einzig *durch die Kirche selbst* zu definierenden – *Aufgaben* auf dem Weg des hoheitlichen, allgemein-verbindlichen öffentlichen Rechts (jenes des demokratischen Rechtsstaats eben) beschaffen können⁷. Das hindert weder die individuelle Religionsfreiheit noch eine kritisch-loyale Partnerschaft zwischen Kirche und Staat (und die korporative Religionsfreiheit könnte wohl am ehesten bei [noch] nicht öffentlich-rechtlich anerkannten Bekenntnissen beeinträchtigt sein, welche eine solche Stellung wünschen und deren Bedeutung eine Anerkennung rechtfertigen würde).

Es gibt in der Schweiz *kein Staatskirchentum*: Weder hat der Staat der Kirche zu sagen, was sie zu

KIRCHE UND STAAT

Der Jurist und Rechtsanwalt Hans Ambühl ist Generalsekretär der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

¹ Vgl. insbesondere den 2. Teil seines Millenniumsbeitrages «Kirche an der Schwelle zum dritten Jahrtausend», in: SKZ Nr. 51–52/1999, S. 722 ff.; neuerdings: «Der Bischof als erster Verkünder, Liturge und Leiter der Ortskirche», in: SKZ Nr. 11/2000, S. 174 ff., sowie die zahlreichen weiteren Publikationen, auf die in beiden Beiträgen verwiesen wird.

² So Moritz Amherd, zitiert von Bischof Koch in SKZ Nr. 11/2000, S. 178, mit Quellenangabe in Fussnote 13.

³ So offenbar die bisherige Erfahrung von Bischof Koch gemäss seiner Aussage in SKZ Nr. 11/2000, S. 178 – sie wird nun hoffentlich nicht a priori jene unter Generalverdacht stellen, welche die Diskussion aufnehmen und dabei noch ein bisschen entgegenhalten möchten...

⁴ Nach Victor Conzemius, zitiert von Bischof Koch in SKZ 51–52/1999, S. 724 f.

⁵ AaO., S. 724.

⁶ AaO., S. 724.

⁷ Vgl. z. B. den «Zweckparagrafen» der luzernischen Kirchenverfassung: «Landeskirche und Kirchgemeinden sorgen für die religiöse Betreuung der Katholiken im Kanton Luzern *durch die römisch-katholische Kirche* und besorgen die *der kirchlichen Tätigkeit dienende öffentliche Verwaltung*.» Verfassung der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Luzern, § 6 Abs. I (Hervorhebungen durch den Autor).

DIE LOGIK DES TEILENS

17. Sonntag im Jahreskreis: 2 Kön 4,42–44

Bibel: Segensvermittler

Knappheit kennzeichnete die bäuerliche Wirtschaftsweise Palästinas noch bis in die Mitte des vergangenen Jahrhunderts. Eingriffe in die Gegebenheiten der Natur waren, verglichen mit heutigen Methoden der Agronomie (Planierung, Entsumpfung, Bewässerung, Düngung, Züchtung usw.), bescheiden. Der Pflug (vgl. SKZ 25/1998) ritzte die Erdoberfläche etwas auf, Terrassen rangen den Hügeln etwas mehr Ackerland ab, in besonders günstigen Fällen war auch die Bewässerung von Feldern möglich. Die sozialen Probleme der Mangelwirtschaft (Hunger; vgl. SKZ 18/2000; Frauen- und Kindersterblichkeit) werden in den volkstümlichen Elija- und Elischalegenden aspektreich zur Sprache gebracht. In 2 Kön 4 werden nacheinander ein Ölwunder, ein Geburtswunder, eine Totenerweckung (vgl. SKZ 24/1999), ein Entgiftungswunder und schliesslich eine Brotvermehrung erzählt. Innerhalb der Mangelwirtschaft waren die Prophetengilden auf die Gaben der bäuerlichen Bevölkerung angewiesen. Dafür erwartete man von ihnen Vermittlung und Beförderung des göttlichen Segens auf wirtschaftlicher, politischer und kultischer Ebene. Die Gottesmänner sollten den Regen erleben (1 Kön 18), Kranke heilen (2 Kön 5), Nahrungsnot lindern (1 Kön 17,1–16), zum Sieg verhelfen (1 Kön 20), Könige salben (2 Kön 9,1–15) usw.

In der knappen Lesung bringt ein Mann aus Baal-Schalischa im ephraimitischen Hügelland (vgl. 1 Sam 9,4f.; vielleicht identisch mit Khirbet el-Mardschame bei 'Ain es-Samijah) Brot von den Erstlingsfrüchten (vgl. Kasten),

zwanzig Gerstenbrote, und frische Kornähren für eine «Klostergemeinschaft». Die Gabe findet die Annahme Elischas, der sie an die Prophetenschüler verteilen lässt, ein Diener aber zeigt sich damit unzufrieden. Hinter seiner expliziten Begründung ist die Kritik am Gabenbringer zu hören, der nach diesen Worten als knauserig gelten muss. Ähnlich wie in der Geschichte von der Heilung Naamans respektiert der Diener die Milde des Meisters nicht, da er wohl Mühe hat, die Bedürfnislosigkeit des mönchischen Lebens zu ertragen. Das verweist auf den Sitz im Leben dieser und ähnlicher Geschichten. Sie dienen der Erziehung und Disziplinierung der Prophetenschüler. Die Reaktion des Meisters ist kurz und lapidar: Er wiederholt seine Weisung unter der Versicherung, dass die Gemeinschaft nicht nur essen, sondern sogar übrig lassen wird. Diese Verheissung wird weniger durch die Beanspruchung des Namens JHWHs legitimiert als vielmehr dem Wirken der göttlichen Segensmacht anheim gestellt: *In-schallah* – so Gott will – wird es für alle reichen. Die Frömmigkeit des Gottesmannes, der in dieser Geschichte übrigens nie mit Namen genannt wird und daher für jeden Frommen stehen kann, beruht auf Vertrauen: Er vertraut darauf, dass der Gabenbringer brachte, was er konnte, dass die Prophetenschüler was da ist teilen, und dass die Gottheit neuen Segen spenden wird, in welcher Art auch immer. Der knappe Schlusssatz bekräftigt die Berechtigung dieser Haltung, die sich über alle Jahrhunderte kolonialer Ausbeutung Palästinas hinweg bei dessen Landvolk erhalten hat bis auf den heutigen Tag.

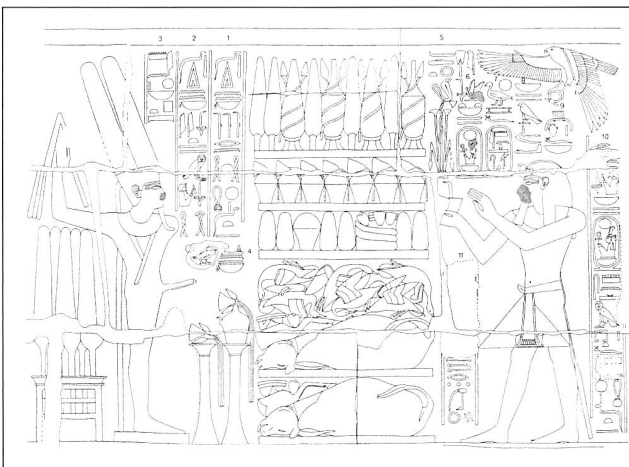
Kirche: Der Mensch ist dem Menschen ein Mutterschaf

Wie sehr diese Geschichte zu den tiefsten Schichten mündlicher Überlieferung und damit im Volk wurzelnder Frömmigkeit gehört, zeigt ihre Häufigkeit in der Schrift über Jahrhunderte hinweg bei gleichzeitig geringem Variantenreichtum (vgl. Mt 14,13–21; Mk 6,35–44; Lk 9,12–17; Joh 6,1–21). Gewiss lassen die Evangelisten Aspekte ihrer Christologie in die Geschichten einfließen, am Ende jedoch geht es überall um dieselbe Aussage: Wo Menschen wahrhaft menschlich handeln, sind sie sich nicht Wölfe, sondern Mutterschafe, die das, was sie haben, teilen, damit alle Schwestern und Brüder leben.

Welt: Der Mensch ist dem Menschen ein Wolf

Zu Beginn des 20. Jh. stand die Welt im Bann der Bereicherungsmöglichkeiten durch Kolonialismus und Industrialisierung. Damals propagierte der Sozialismus eine weltumfassende Revolution des Teilens, um die Mechanismen der Ausbeutung zu überwinden. Zu Beginn des 21. Jh. steht die Welt im Bann der neuen Medien, die die Möglichkeiten der Ausbeutung vervielfachen. Doch ein diskutables Gegenmodell scheint heute zu fehlen. Die gescheiterten sozialistischen Staatssysteme haben vielen Menschen den Glauben an ein anderes Menschenbild geraubt als jenes des Engländers Thomas Hobbes (1588–1679), das dem Kapitalismus zugrunde liegt, wonach der Mensch dem Menschen ein Wolf sei.

Thomas Staubli



Opfern für Gott an die Priester übergeben werden (Lev 23,9–14). Eine Glosse setzt das Fest auf den Tag nach dem Sabbat fest, wobei unklar ist, ob damit der erste Tag nach dem ersten Sabbat nach der Ernte gemeint ist, oder der Tag nach dem Sabbat, mit dem das Mazzenfest endet. Auch im Rahmen des Wochenfestes nach der Weizenernte werden den Priestern mit einem Darbringungsritus Erstlingsfrüchte übergeben, diesmal auch in Gestalt von Broten (Lev 23,17,20). Dieses Fest kann sogar als «Tag der Erstlinge» bezeichnet werden (Num 28,26; vgl. Ex 23,16; 34,22). Die grosse symbolische Bedeutung, die der Moment des Einbringens der Erstlingsfrüchte und ihre Darbringung als Tempelsteuer in der bäuerlich geprägten Welt hatte, wird durch das so genannte kleine geschichtliche Credo unterstrichen, das bei dieser Gelegenheit rezitiert wurde (Dtn 26,1–11; vgl. SKZ 8/1998).

Erstlingsfrüchte (bikkurim)

Der Segen des Landes in Gestalt von Feldfrüchten gilt im Alten Orient und in Ägypten als Gabe Gottes. Zum Dank für seine Güte wird Gott das Erste und Beste von den Früchten zurückgegeben, um so den Zusammenhang zwischen Erzeuger und Erzeugnis sichtbar werden zu lassen (vgl. auch SKZ 33–34/1998). Das geschah ursprünglich wohl noch auf den Feldern selbst. Dasselbe gilt für das Vieh (Ex 22,29) und sogar für die männlichen Nachkommen der Israeliten (Ex 22,28). Diese werden durch die Leviten als Diener im Heiligtum Gottes ausgelöst (Num 3,11). Eben diesen Leviten bzw. der Priesterschaft werden die Erstlingsfrüchte des Landes in einem festlichen Akt übergeben (Ex 23,19; 34,26; Num 18,12f.; Ez 44,30). Sie dienen diesem landlosen Zweig des Volkes als Nahrungsgrundlage. Unter den Erstlingsopfern hatte die Darbringung der Gerste, der ersten Frucht nach der Winterzeit, einen besonderen Stellenwert. Das so genannte Milch Korn, im Übergang von Grün zu Gelb, galt geröstet als besondere Spezialität, mit der das Erntejahr begonnen wurde (Lev 2,14). Es scheint, dass es Versuche gegeben hat, die Darbringung der Erstlinge kalendarisch festzulegen. Jedenfalls ist im priesterlichen Festkalender von einem «Garbenfest» die Rede, an welchem frisch geschnittene Gerstengarben unter Darbringung von

MENSCHLICHE HERRSCHAFT

Fest Verklärung des Herrn: Dan 7 (statt 7,9–10.13–14)

Bibel: Vier Tiere und der Himmel

Während die wechselnden orientalischen und ägyptischen Herrschaften in Israel/Palästina zumindest in gewisser Weise mentalitätsverwandt mit der dominierten einheimischen Kultur waren, wurde die Herrschaft des Westens im östlichen Mittelmeerraum immer als fremd und dadurch besonders bedrohlich, ja menschenverachtend empfunden. Die lange Herrschaft der Griechen, Römer und Byzantiner lässt sich bei archäologischen Grabungen denn auch leicht von den früheren und späteren Epochen unterscheiden. Die Zeiten der Kreuzfahrer und der kolonialistischen Mandate im Vorderen Orient gelten als dunkel und entfremdend. Im Danielbuch liegt eine der ältesten und ausführlichsten Reflexionen auf das Eindringen des Westens in den Orient vor. Das Buch enthält legendenhaftes Material aus den jüdischen Diasporagemeinden, das zwischen dem 4. und 2. Jh. v. Chr. in drei Sprachen (hebräisch, aramäisch und griechisch) gesammelt und rund um die traditionelle levantinische Heldengestalt Daniels gruppiert wurde.

Die auf Aramäisch überlieferte, sechste Geschichte des Buches, berichtet einen Traum Daniels, der ähnlich wie der Traum Nebukadnezars, den allein Daniel zu deuten versteht (2,1–49), die gegenwärtige Zeit in einen Sinnzusammenhang zu stellen versucht. Hier geschieht es durch die Charakterisierung der in Israel/Palästina als Herrschaftsmächte aufgetretenen Weltreiche als Tiere. Sie kommen, mythologisch gesprochen, aus dem Meer, das im Vorderen Orient als Chaoelement galt, in dem Ungeheuer hausen (Ps 89,10f.; Jes 27,1; 51,9), denn in der Realität handelt es sich um Tiere, die nicht im Meer leben, sondern um solche, die das feindliche Element typisieren (vgl. Hos 13,7f.). Der geflügelte Löwe verweist auf Babylon (vgl. Jer 4,7; 50,17), der Bär auf die Meder (ein gebirgiges und waldiges Land; vgl. auch Jer 51,11 und SKZ 11/1999), der schnelle Panther auf das Perserreich, das sich unglaublich schnell ausgebreitet hat (vgl. Jes 41,3) und das furchterregende Tier, auf das kein Name zu

passen scheint, auf die Griechen, die mit nie zuvor gesehenen Waffen und Methoden den Orient eroberten (vgl. Kasten). Die folgende Vision des himmlischen Thronsaales steht in einer uralten vorderasiatischen Tradition (vgl. I Kön 22,19; Jes 6, SKZ 18/1998; Ez 1). Neu ist, dass Gott als «Hochbetagter», also menschengestaltig als alter Mann beschrieben wird. Darin dürfte sich der Einfluss des Hellenismus bemerkbar machen, wo menschengestaltige Götterdarstellungen das Normale sind. Sogar auf der ältesten jüdischen Münze wird ein Gott als ehrwürdiger, thronender Mann dargestellt. Da von Thronen in der Mehrzahl die Rede ist, dürfte bereits hier an den Menschensohn gedacht sein, der als gottgefälliger Herrscher Eingang in den himmlischen Thronsaal finden wird, ein Gedanke, den die Offenbarung später auf Christus übertragen wird (vgl. Offb 20,4). Der Hochbetagte hält Gericht über die tierischen Herrschaften und wird denjenigen inthronisieren, der sich als humaner Herrscher, als wahrer «Mensch» (wörtl. «Sohn eines Menschen»; aram. *bar-'ānāsch*) erwiesen hat. Diese Gegenüberstellung von bösen Tieren und dem guten Menschen verrät ebenfalls hellenistischen Einfluss, denn im Orient wurde die Grenze zwischen Tier und Mensch nie in diesem wertenden Sinne gezogen. Gottes Volk wird «Heilige des Höchsten» (aram. *qadische 'ālionin*) genannt und als ein gerechtes Volk, das nach den Weisungen Gottes lebt, den Engeln im Himmel gleichgesetzt; denn Menschen und Engel sind nicht in einem zeitlichen Nacheinander zu denken, sondern wie realer und idealer Aspekt ein- und derselben menschlichen Wesenheit.

Kirche: Der Neue Mensch

Die ersten christlichen Theologen haben die Gestalt des Menschensohnes auf Jesus Christus gedeutet und in hellenistischer Weise bildlich in Szene gesetzt. Die Verklärungsszene des Evangeliums (Mk 9,2–10) ist in der Tat nichts anderes als ein in Sprache gesetztes Bild dreier Männer, die ein theologisches Verhältnis ausdrücken, wie es bei hellenistischen Skulpturen-

ensembles der Fall ist. Die Frage nach dem Zeitalter wird in den Evangelien und bei Paulus ganz zugespitzt auf die Frage nach dem Menschen. Der Akzent liegt auf der mittleren Gestalt, Christus, der in blendend weissem Gewand dasteht. Er symbolisiert den Neuen Menschen, den in der Sophia Wurzelnden zwischen Tora und Prophetie, der durch seine Qualitäten dem Himmel bereits näher ist als alle anderen, eine Brücke zwischen Schon-Jetzt und Noch-Nicht, eine wegweisende Ikone unser selbst.

Welt: «Das Durchscheinende»

Für den Zukunftsforscher Jean Gebser (1905 bis 1973; vgl. Lit.) ist die Überlieferung von der Verklärung Christi zu einem Modell dafür geworden, wie Wegweisendes sichtbar wird. Nach dem mythischen und dem mentalen Zeitalter erwartete er eine neue Ära. Nicht ein neues Weltbild wollte Gebser entwerfen, eine Weltanschauung oder Weltvorstellung. Er suchte nach der Sensibilität für die Epiphanie des Geistigen, für die neue Wirklichkeit, «die ganzheitlich wirkende Wirklichkeit ist; in welcher Potenz und Akt als Wirkendes und Bewirktes gegenwärtig sind; in welcher der Ursprung dank der Gegenwärtigung neu aufblüht und in der Gegenwart umfassend und ganzheitlich ist.» Er suchte nach Stellen wo seine erwartete aperspektivische Welt durch die mental und perspektivisch dominierte, in der wir leben, durchscheint. Dieses Prinzip der Diaphanie sah er bei Jesus und seinen Schülern/Schülerinnen vorgezeichnet. Was seine Jünger bei der Verklärung gesehen hatten und in Christus bereits vollzogen war, zeigte sich den anderen erst allmählich im Verlauf der folgenden Geschichte.

Thomas Staubli

Literaturhinweis: Jean Gebser, Ursprung und Gegenwart. Erster Teil. Die Fundamente der aperspektivischen Welt. Beitrag zu einer Geschichte der Bewusstwerdung. Gesamtausgabe Bd. II, Stuttgart 1949.



Das vierte Tier

Auf Münzen Antiochos' IV. von 173/72 v. Chr. steht (vgl. Bild 1): *Basileos Antiochu Theu Epiphanu, Nikäphoru*, «Antiochos, Gestaltwerdung Gottes, Träger der Siegesgöttin». Die Selbstvergottung des Seleukidenherrschers war eine neue, bis dahin unerhörte Tonart der Herrscherherrschaft, die den Orientalen, und speziell den Juden, die immer genau zwischen Gott und Mensch zu unterscheiden verstanden, als lasterhaft erschien. Mit den bei Daniel erwähnten «vermessenen Reden» des elften Hornes wird wohl auf diese Blasphemie des Seleukiden angespielt. Die Hörner, Symbole der Herrschermacht seit persischer Zeit, wachsen auf

dem vierten Tier, das im Gegensatz zu den drei vorangehenden nicht benannt wird. Die Betonung der Zähne und der Füße des schrecklichen Tieres dürfte aber ein Verweis auf die Elefanten sein, die von den Seleukiden erstmals im Krieg zum Einsatz gebracht wurden. Auch sie werden gerne auf Seleukidenmünzen dargestellt (vgl. Bild 2) und somit direkt mit der Herrschermacht der Nachfolger Alexanders d. Gr. in Verbindung gebracht.

KIRCHE
UND STAAT

tun hat, noch umgekehrt; zwar stehen die beiden zueinander nicht indifferent, sondern rechtlich geordnet, doch die Ordnung besagt: Staat und Kirche sind in ihren Inhalten wie in ihren Institutionen *voneinander getrennt*. Deshalb verstehe ich den Ruf nach einer «Entstaatlichung der Kirche» nicht, wenn dieser in unsere Verhältnisse hinein als dringend notwendig erhoben und mit einer angeblich die Kirche «verstaatlichenden» Wirkung unserer staatskirchenrechtlichen Systeme begründet wird⁸.

Freilich: So sehr wir in der *Synode 72* die öffentlich-rechtliche Stellung der Landeskirchen und Kirchgemeinden *in unseren konkreten Verhältnissen befürwortet* haben⁹, so freimütig haben wir festgehalten: «Die Kirche hat auch bereit zu sein, auf ihre öffentlich-rechtliche Stellung und auf die damit verbundenen Vorteile zu verzichten, sofern die Lauterkeit ihres Zeugnisses in Frage gestellt wäre (vgl. II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute «Gaudium et Spes», 76) oder wenn staatliche Vorschriften sie in einen unerträglichen Widerspruch zu ihrem Wesen und ihrer Sendung bringen würden.»¹⁰ Ist es jetzt so weit?

Zweifel am Befund

Ich zweifle am Befund. Gegenüber einigen der wichtigsten Diagnosen von Bischof Kurt Koch¹¹ mögen ein paar Rückfragen meine Zweifel fürs erste andeuten – in der Hoffnung (die ich mit meinem Diözesanbischof teile), dass die Diskussion breit in Gang komme:

Unsere staatskirchenrechtlichen Systeme hielten «die Kirche zu sehr vom Staat abhängig» – inwiefern? Ich vermag das nicht zu erkennen. Was gibt der Staat denn vor, das die *Kirche* in Abhängigkeit von *ihm* geraten liesse? Und was hätte das mit dem entliehenen Staatskirchenrecht zu tun? Vielmehr: Unser System garantiert doch gerade *Unabhängigkeit* der Kirche von so manchen denkbaren Einflüssen, denen sie unter anderen Bedingungen – etwa bei einer Finanzierung durch private Mäzene – in kaum noch kontrollierbarer Weise ausgesetzt (und wohl letztlich wirklich abhängig) wäre. Freilich ist bei uns der Mittelfluss zu Gunsten der Kirche auch «abhängig», nämlich von Beschlüssen einer Kirchgemeindeversammlung; an deren Zustandekommen wirken jedoch ausschliesslich Kirchenglieder mit, und zwar in jederzeit kontrollierbaren, weil demokratisch öffentlichen Verfahren, wobei sich die Kontrolle namentlich auch darauf beziehen kann und soll, ob die Kirchgemeinde ihre Mittel *rechtmässig* einsetzt, nämlich: zu Gunsten der *Kirche* und der von *ihr* definierten Aufgaben in Liturgie, Verkündigung, Diakonie und Koinonie. Dieser Prozess kann deshalb kaum gemeint sein mit der diagnostizierten Abhängigkeit vom Staat.

Die Abhängigkeit habe zur Konsequenz, «dass über die zukünftige Gestaltung des kirchlichen Le-

bens letztlich nicht die Kirche, sondern das bürgerliche Volk entscheiden» werde – könnte das, um Gottes willen, je eintreten? Doch wohl kaum! Solches würde ja bedeuten, das *kirchliche* Leben erfülle und erschöpfe sich in den Kirchgemeinden statt in den Pfarreien, in Kirchenräten und Synodalverwaltungen, statt in der mannigfaltigen Wirklichkeit unserer Gottesdienstgemeinschaften, kirchlichen Vereine und pfarreilichen Gruppen (wo immer zwei oder drei...) – es würde heissen, wir hätten bloss noch staatskirchenrechtliche Hilfsstrukturen und keine Kirche mehr, auf welche erstere stets und ausschliesslich verwiesen sind. Richtig aber ist und bleibt doch, dass weder staatskirchenrechtliche Instanzen noch gar das bürgerliche (also: nicht [ausschliesslich] kirchliche) Volk jetzt oder je über die Gestaltung des kirchlichen Lebens entscheiden können oder sollen (und wohl auch nicht wollen).

Wir würden «kirchlich gleichsam am Nullpunkt stehen», wenn «in einzelnen Bistumskantonen zukünftige Volksinitiativen zur Trennung von Kirche und Staat¹² angenommen» würden – dann wäre also gar *bereits eingetreten*, was ich gerade eben für a priori ausgeschlossen hielt...?

«In der staatskirchenrechtlichen Sicht» werde «die Kirchenmitgliedschaft manchmal in einer unbekümmerten Weise mit der Mitgliedschaft in einer Kirchgemeinde geradezu identifiziert» – tatsächlich? Die Verhältnisse sind doch seit geraumer Zeit geklärt¹³, und es hat sich inzwischen wohl in die entlegenste Kirchgemeinde herumgesprochen, dass zwar die Kirchengliedschaft im Sinne der Konfessionszugehörigkeit unabdingbare Voraussetzung einer Mitgliedschaft in der Kirchgemeinde ist (und letztere daher ipso facto hinfällig wird, wenn eine Person erklärt, der Konfession nicht [mehr] anzugehören), dass aber umgekehrt die durch die Taufe erworbene Gliedschaft in der Kirche aus theologischer und mithin kirchenrechtlicher Sicht unverlierbar ist. Entsprechend flexibel werden die pastoralen Konsequenzen sogenannter «Kirchenaustritte» gehandhabt¹⁴.

Noch heute pflege «die öffentlich-rechtliche Stellung der römisch-katholischen Kirche und ihr eigenes Selbstverständnis weitgehend durch ihr Gegenüber zum Staat und in Analogie zum Staat bestimmt zu werden», «was durch die staatskirchenrechtlichen Systeme zusätzlich verfestigt» werde – aufgepasst: zumindest unter rechtlichem Aspekt *kann* die öffentlich-rechtliche Stellung der Kirche *nur und einzig* im Gegenüber zum *Staat* bestimmt werden, denn *er allein* ist es ja, der diese öffentlich-rechtliche Stellung in der diesseitigen Rechtsordnung verleihen kann; ganz anders müsste es sich freilich mit dem eigenen Selbstverständnis der Kirche verhalten, doch erfahre ich Kirche im Alltag keineswegs als eine Gemeinschaft, welche ihr Selbstverständnis praktisch im Wettbewerb mit dem Staat oder in dessen Nachahmung

⁸ In SKZ 51–52/1999, S. 725.

⁹ Synode 72 Diözese Basel, Sachkommission 9: «Beziehung zwischen Kirche und politischen Gemeinschaften», Ziffer 4.1.2.

¹⁰ AaO., Ziffer 2.1.3.

¹¹ Vgl. die Quellenangaben in Fussnote 1.

¹² Meines Erachtens müsste es hier heissen: zur so genannten Trennung von Kirche und Staat, denn die beiden sind bei uns durchaus getrennt.

¹³ Vgl. etwa bei Hans Ambühl: «Gliedschaft in der Kirche – Mitgliedschaft in der Kirchgemeinde», im Separatdruck der Civitas Nr. 12 (77/78), Nrn. 1/2 und 3 (78/79), S. 69–87, und dortige Verweise.

¹⁴ Vgl. z. B. die Empfehlungen des Synodalrates der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Luzern für das Vorgehen bei Kirchenaustritten vom 3. Juli 1996.

oder sonst wie «in Analogie zum Staat» definieren oder leben würde.

«Das strukturelle Hauptproblem der katholischen Kirche in der Deutschschweiz» bestehe «in der Existenz von zwei verschiedenen Systemen, die miteinander nicht zur Deckung zu bringen sind» – ist das nicht eine unzulässige, jedenfalls aber übersteigerte Fixierung auf das staatskirchenrechtliche System gleichsam als einer Quelle allen Übels? Kommen nicht vielmehr sehr viele strukturelle Probleme unserer Kirche aus ihrem *eigenen* System und ihrer *eigenen* Ordnung heraus? Ist es sinnvoll und zukunftssträchtig, dieser strukturellen Probleme wegen (etwa jener, die sich aus dem «Priesterangel» ergeben) das Gemeindeprinzip aufweichen zu wollen und auch in diesem Zusammenhang über «staatskirchenrechtliche Verfestigungen» zu klagen?

Spätestens an diesem Punkt kann ich jeweils auch die ekklesiologische Plausibilität nicht mehr erkennen: Ist es pastoral wirklich zukunftsweisend, das stark gemeindlich ausgeprägte Leben in unseren Pfarreien und die tiefe Verankerung der Gläubigen in ihnen als *Problem* bewusst machen zu wollen? Ist dieses Gemeindeleben nicht strukturell vom Besten, was unsere Diözesen (noch) auszeichnet? Und liegt es wirklich am *Staatskirchenrecht*, dass diese – doch eigentlich: gesunden – Strukturen veränderungsbedürftig erscheinen, weil nicht mehr hinlänglich Personal zur Seelsorge an den Menschen in ihnen zur Verfügung steht?

Und die Konsequenz?

Nun, kein menschliches Ordnungssystem, das nicht noch zu optimieren wäre. Was die Finanzierung diözesaner und interdiözesaner Werke betrifft, wäre zum Beispiel einmal auszuprobieren, ob nicht die Kirchgemeinden einen Teil der an die Landeskirchen abzuführenden Mittel gerade so gerne direkt an den Diözesanbischof zu leisten bereit wären; die Landes-

kirchen hätten dann noch für den Finanzausgleich unter den Kirchgemeinden besorgt zu sein, aber nicht mehr für das Clearing der für übergeordnete kirchliche Zwecke bestimmten Mittel. Eine «Kantonalisierung» der Kirchensteuerhoheit bei den Landeskirchen muss demgegenüber als Problemlösung ausscheiden – die Kirchensteuerhoheit muss auf Gemeindeebene verbleiben; die Kirchgemeinden haben sich aus den alten Kirchen- und Kapellengenossenschaften im Sinne von Selbsthilfekörperschaften ursprünglich privaten Rechts entwickelt – Landes- bzw. Kantonalkirchen sind erst viel später als Dachverbandsstrukturen hinzugekommen und ursprünglich in keiner Weise konstitutiv (nicht etwa zu vergleichen mit den primär konstitutiven Kantonen im staatlichen Bereich).

Wenn ich jedoch meinen Diözesanbischof richtig verstehe, so weist die von ihm konstatierte Unvereinbarkeit unserer staatskirchenrechtlichen Systeme mit der konziliaren Ekklesiologie natürlich weit über Finanzierungssorgen der Bistümer hinaus, geht viel tiefer und ist für ihn letztlich eine unauflöslliche – denn die staatskirchenrechtlichen Systeme vermögen nach seinem Urteil ja nichts weniger als die Kirche vom Staat abhängig zu halten. Ich teile zwar, wie gesagt, diesen Befund nicht. Wenn das aber die lehramtliche Auffassung unseres Ortsbischofs ist, dann erwarte ich freilich, dass er uns konsequenterweise dazu auffordert, die öffentlich-rechtliche Anerkennung der römisch-katholischen Kirche in den einzelnen Kantonen an den Staat zurückzugeben. Zu dem hier vertretenen Verständnis vom Staatskirchenrecht als einer blossen Hilfskonstruktion entliehenen (staatlichen) Rechts im ausschliesslichen Dienst am selbstbestimmten Wirken der Kirche wird es einzig passen, einer bischöflichen Aufforderung zum Verzicht auf dieses Privileg unverzüglich Folge zu leisten.

Hans Ambühl

ZUSAMMENARBEIT IN SEELSORGEVERBÄNDEN

Sowohl in der deutschsprachigen als auch in der frankophonen Schweiz werden seit Ende der 60er Jahre in zunehmendem Ausmass Pfarreien miteinander vernetzt, um «die Seelsorge durch gemeinsames Handeln zu fördern» (CIC). In der Deutschschweiz hat sich dafür die Bezeichnung «Seelsorgeverband» eingebürgert, in der Welschschweiz finden sich die Bezeichnungen «secteur pastoral» und «équipe pastorale». «Secteur pastoral» bezieht sich auf das Seelsorgegebiet, «équipe pastorale» auf die Seel-

sorger¹, die zusammenarbeiten. Im Rahmen dieses Artikels wird gelegentlich das ansonsten ungebräuchliche und etwas künstliche Wort «Pastoralverband» verwendet, wenn auf beide Sprachregionen Bezug genommen wird.

In Pastoralverbänden werden die Tätigkeiten der angrenzenden Pfarreien so vernetzt und aufeinander abgestimmt, dass es zur langfristigen Bildung grösserer pastoraler Einheiten kommt, die zwischen Pfarrei- und Dekanatsebene angesiedelt sind, dabei

KIRCHE
IN DER
SCHWEIZ

Der Theologe und Soziologe
Thomas Englberger ist Mitarbeiter des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts (SPI), St. Gallen.

jedoch nicht die Pfarrestruktur auflösen, sondern voraussetzen. Das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut (SPI) in St. Gallen hat in einer empirischen Untersuchung der Jahre 1997 und 1998 sämtliche Seelsorgeverbände der Diözesen Basel, St. Gallen sowie alle Pastorsektoren des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg angeschrieben, um unterschiedlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten von Pastoralverbänden nachzugehen, Stärken und Schwächen aus Sicht der Seelsorger zu erheben sowie Verbesserungsvorschläge zu sammeln. Die Befragung geht auf einen Forschungsauftrag der Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz (PPK) zurück.

Deutsch und Welsch

Innerhalb des Modells «Pastoralverband» lassen sich – unabhängig von terminologischen, organisatorischen oder rechtlichen Details – zwei Grundkonzepte ausmachen, die relativ klar den beiden Sprachregionen zuzuordnen sind. Seelsorgeverbände werden in der Deutschschweiz meist erst im Krisenfall etabliert, das heisst wenn in einer Pfarrei bleibende priesterliche Lücken absehbar oder bereits eingetreten sind. Die engsten Nachbarpfarreien kompensieren dann die Vakanz, wobei in den so entstehenden Pastoralverbänden meist zwei bis drei Seelsorger für 2000 bis 3000 Katholiken zuständig sind. Diese typischen ad-hoc-Gründungen bergen die Gefahr in sich, dass nicht auf längere Sicht geplant wird.

Hingegen sind in der frankophonen Schweiz Stellenvakanzen nicht notwendige Voraussetzung für die Errichtung von «Secteurs pastoraux». Nicht selten verfügen alle beteiligten Pfarreien (noch) über einen eigenen Pfarrer, was die faktische Zusammenarbeit erleichtert, zugleich aber nicht zwingend notwendig macht. Obwohl Pastoralverbände in der Westschweiz also zunächst nur auf dem Papier errichtet sein können, werden sie doch meist auch faktisch realisiert. Sie sind häufig doppelt so gross angelegt wie vergleichbare Zusammenschlüsse von Pfarreien in der Deutschschweiz und umfassen sechs bis sieben vollamtliche Seelsorger sowie meist um die 6000 Katholiken. Auch die Zahl der beteiligten Pfarreien ist im Schnitt doppelt so hoch wie in der Deutschschweiz.

In beiden Untersuchungsgebieten (Deutsch- und Welschschweiz) ist die Errichtung von Pastoralverbänden primär als Reaktion der Planungsstellen auf eine stetig sinkende Zahl von Priestern anzusehen. Wenn auch das Ziel dasselbe ist, werden in beiden Regionen doch deutlich unterscheidbare Strategien verfolgt. Während in der Deutschschweiz häufig ein Priester für die Pfarreien des Seelsorgeverbands zuständig ist, werden in der Westschweiz mehrere Priester (im Durchschnitt vier!) in einem «Secteur pastoral» eingesetzt, was zu einer wesentlichen Entlastung der Einzelnen beiträgt. Die Unterschiede lassen sich nicht darauf zurückführen, dass die Situation des Prie-

sternachwuchses in der frankophonen Schweiz besser wäre, sondern resultieren daraus, dass in der Diözese Lausanne, Genf und Freiburg die gesamte ordentliche Pfarrseelsorge in überpfarrealen Seelsorgeeinheiten (Sektoren) organisiert ist. Soll mit der Errichtung von Pastoralverbänden der viel beklagte Priestermangel kompensiert werden, kommen freilich auch sogleich die Grenzen des Modells in den Blick.

In der Romandie werden Priester weit über das 65. Lebensjahr in der ordentlichen Seelsorge eingesetzt, wodurch man die Auswirkungen des Priestermangels hinauszuzögern hofft. Ebenso werden in der Deutschschweiz Ruhestandsgeistliche als «stille Reserve» betrachtet, auf die (trotz offizieller Dementi) immer unverhohlener zurückgegriffen wird. Neben der Kompensation der zurückgehenden Priesterzahlen durch ältere Priester lässt sich in beiden Sprachregionen eine weitere Gegenmassnahme ausmachen: der Einsatz von (qualifizierten) Laien. Während in der frankophonen Schweiz die Priester eines Pastoralverbandes primär für die Sakramentenpastoral, nicht ordinierte Seelsorger hingegen schwerpunktmässig für Sakramentenvorbereitung, Katechese und Hausbesuche zuständig sind, übernehmen Pastoralassistenten in der Deutschschweiz auch Aufgaben, die traditionell Priestern vorbehalten sind (zum Beispiel Leitungsverantwortung, Predigtdienste und Taufen). Die Gründe für die Überschneidung der Tätigkeitsbereiche sind nicht nur in der formal gleichen Ausbildung von Priestern und Pastoralassistenten zu suchen, sondern auch in strukturellen Bedingungen. Ist ein Priester in einem deutschschweizerischen Seelsorgeverband allein für mehrere Pfarreien zuständig, wird er gerne auf die Möglichkeit einer Entlastung durch Laienmitarbeiter (etwa im Predigtamt) zurückgreifen. In Westschweizer Pastoralverbänden kommt ein Laienmitarbeiter auf zwei Priester, in der Deutschschweiz ein Priester auf zwei Laien. In beiden Untersuchungsregionen sind die Laienmitarbeiter im Schnitt zehn Jahre jünger als ihre ordinierten Kollegen.

Um den Priestermangel in seinen Auswirkungen abzufedern, geht man in beiden Sprachregionen zudem dazu über, Ausländer (Laien und Priester) in die Pastoral einzubeziehen. Während in der Deutschschweiz mehr als 75% der ausländischen Seelsorger aus den deutschsprachigen Nachbarländern kommen, werden in der Romandie überwiegend Personen aus Frankreich, Italien, Schwarzafrika und Polen angestellt. Dabei weicht der generelle Anteil ausländischer Seelsorger in beiden Untersuchungsregionen nicht wesentlich vom allgemeinen Ausländeranteil der Schweiz ab. In der Deutschschweiz sprechen Indizien dafür, dass über ausländische Pastoralassistenten bereits der fehlende Nachwuchs an Schweizer Laientheologen überbrückt werden muss («doppelte Kompensation»).

¹ Männliche Formen schliessen im Rahmen dieses Artikels Männer und Frauen ein. «Seelsorger» dient als Sammelbegriff für Priester und Nichtpriester.

Den drei beschriebenen Strategien zur Abfederung des Priestermangels kommt in der deutschsprachigen und der frankophonen Schweiz ein unterschiedlicher Stellenwert zu. In der Deutschschweiz werden vor allem nicht ordinierte Theologen angestellt, in der frankophonen Schweiz greift man eher auf ältere und ausländische Priester zurück. Eine langfristige Lösung des Grundproblems leistet keine dieser Strategien. Priester jenseits des 70. Lebensjahrs sind irgendwann einmal nicht mehr einsatzfähig und (verheiratete) Pastoralassistenten können allenfalls in Grauzonen priesterliche Funktionen wahrnehmen. Demgegenüber scheint der Einsatz ausländischer Kräfte relativ probat. Allerdings werden in Gebieten mit hohem Ausländeranteil bereits Klagen einer «pastoralen Überfremdung» laut.

Man wird Pastoralverbänden nicht gerecht, wenn man sie ausschliesslich als Instrument zur Verwaltung sinkender Priesterzahlen einsetzt. Gemeinhin stehen sie im Ruf, den Seelsorgern (zu viele) Kompromisse abzuverlangen und pastorale Autonomie einzuschränken. Nun lässt sich durch die Untersuchung aber auch zeigen, dass gerade jene Seelsorger, die im Team eines Pastoralverbandes miteinander kooperieren, durchaus um die Vorteile wissen, wenn Aufgaben sinnvoll (nach Neigung wie nach Fähigkeit) aufgeteilt werden können. Verantwortung liegt auf mehreren Schultern. Mehrere Seelsorger vergrössern den Pool an Ideen und Lösungen. Es besteht die Möglichkeit, grössere Projekte anzugehen, die die Kapazität einer Einzelpfarrei übersteigen würden. Koordinierte Angebote und sachbezogene Teilressorts helfen, Kräfte zu sparen und Energien effizient einzusetzen. Priester können sich gegenseitig in Krankheits- und Urlaubszeiten vertreten und Aushilfsdienste leisten. Aufgaben, die Einzelne möglicherweise überfordern, können delegiert werden. Die Gefahr von Isolation und Vereinsamung ist weniger gegeben. Qualitativ und inhaltlich scheint allerdings nur dann mehr erreichbar zu sein, wenn die Equipen theologisch nicht allzu heterogen zusammengesetzt sind.

Mit der Untersuchung wurde den Betroffenen zugleich Gelegenheit gegeben, Schwächen von Pastoralverbänden zur Sprache zu bringen. In beiden Sprachregionen wurde der hohe organisatorische Aufwand für einen gut funktionierenden Pastoralverband angemerkt (übrigens relativ unabhängig von dessen Grösse). Diffuse Aufgabenbereiche machen in beiden Gebieten die Kooperation unnötig mühsam. In der Westschweiz leiden Laienmitarbeiter darunter, wenn Priester ihnen keinen Platz lassen und sie als Untergebene, nicht aber als Partner betrachten. Die autoritäre Haltung seitens der ordinierten Seelsorger, die die Notwendigkeit partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Laienseelsorgern (noch) nicht erkennen, belastet die Atmosphäre. In der Deutschschweiz hingegen empfinden Priester

den sakramentalen Dienst in einer anderen Pfarrei oft als unbefriedigendes Flickwerk. Sie müssen sich stärker im Seelsorgeverband engagieren als ihre nicht ordinierten Kollegen. Notorisches Problemfeld sind Kompetenzfragen zwischen Pfarreibeauftragten und Priestern, gerade wenn die Kooperative über keinen Hauptverantwortlichen bzw. Moderator verfügt oder Zuständigkeiten nicht klar geregelt sind. (Es gibt im Übrigen keine führungslosen Teams, mögen diese selbst auch noch so sehr daran glauben.) Die Tatsache wird beklagt, dass Pastoralassistenten und Gemeindeleiter Seelsorger zweiter Klasse sind, ohne Weihe und deshalb ohne Vollmacht. In der Westschweiz fühlen sich die Laien in ihrem Einsatz zu wenig respektiert, in der Deutschschweiz leiden sie an der Diskrepanz unterschiedlicher Kompetenz bei gleicher Ausbildung.

Während in Deutschschweizer Seelsorgeverbänden die Vernetzung der Aufgabenbereiche zwar im Prinzip richtig organisiert wird, verhindern oftmals zu kleine Zusammenschlüsse synergetische Effekte («Ein-Priester-Verbände»). Hingegen weisen Westschweizer Pastorsektoren die optimalen Rahmenbedingungen auf, nützen sie jedoch zum Teil (zu) wenig für eine tatsächliche Arbeits- und Aufgabenteilung zwischen den Seelsorgern. Häufig werden dort eher Spezialaufgaben auf Dekanats- und Bistumsebene übernommen, statt im Pastoralverband Arbeitsbereiche aufzuteilen. Nur in einer Region werden günstige Rahmenbedingungen mit funktionaler Arbeitsteilung optimal verknüpft – im «Jura pastoral» (Bistumsregion des französischsprachigen Teils des Kantons Bern und des Kantons Jura).

Ein Vorbild

Der «Jura pastoral» gilt (und galt schon lange vor der Untersuchung des SPI) als jene Gegend der Schweiz, in der Pastoralverbände am besten gelingen. Einige Daten konnten diesen Eindruck erhärten und auf konkrete Rahmenbedingungen zurückführen. Der «Jura pastoral» kann als Schnittmenge des Deutschschweizer und des Westschweizer Modells verstanden werden. Einerseits wird (im Unterschied zur Diözese Lausanne, Genf und Freiburg) nicht die gesamte Seelsorge neu organisiert, sondern pastorale Vielfalt eingeräumt. Es existieren weiterhin traditionelle Pfarreien neben Doppelpfarreien und Pastoralverbänden, wie sie auch in der Deutschschweiz üblich sind. Im Unterschied zur Deutschschweiz werden sie jedoch grösser konzipiert, wobei der Teamgedanke einen höheren Stellenwert erhält und entschiedener umgesetzt wird. Damit ist der «Jura pastoral» zugleich vorbildhaft für frankophone wie deutschsprachige Pastoralverbände.

Die Untersuchung in jenen Schweizer Diözesen, die Pastoralverbände in grösserem Stil praktizieren, hat den Ist-Zustand untersucht und dabei gel-

KIRCHE
IN DER
SCHWEIZ

² Wer an den Ergebnissen der Untersuchung im Detail interessiert ist, kann den zweisprachigen Forschungsbericht «Zusammenarbeit in Seelsorgeverbänden. Ergebnisse einer Befragung in einigen Schweizer Diözesen» (94 Seiten) zum Preis von Fr. 16.– beziehen beim Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut (SPI) St. Gallen, Postfach 1926, 9001 St. Gallen, Telefon 071 - 223 23 89, Fax 071 - 223 22 87, E-Mail spippk@kath.ch

tende Begrenzungen respektiert. Pastoraltheologisch steckte die «versorgte» Gemeinde, ekklesiologisch die Unterscheidung in Priester und Laien, kirchenrechtlich die Zulassungsbeschränkungen zum kirchlichen Amt und soziologisch die Territorialpfarrei das Feld der Überlegungen ab. Eine dauerhafte Lösung des vermeintlichen Grundproblems – die Rekrutierungsschwierigkeiten ehelos lebender Priester, um die sakramentale Versorgungsdichte unter volkshkirchlichen Bedingungen aufrechtzuerhalten – kann mit diesen Einschränkungen nicht anvisiert werden. Falsch wäre der Eindruck, als seien Pastoralverbände nur als ein Modell der Überbrückung geeignet, das in «winterlicher Zeit» eingeführt wird, bis veränderte gesell-

schaftliche Tendenzen oder gesamtkirchliche Regelungen aus den personellen Engpässen herausführen. Andererseits sollen sie aber auch nicht als Allheilmittel oder Patentrezept propagiert werden. Teamseelsorge in einem überpfarrellichen Pastoralverband ist eine Form der Pastoral mittlerer Reichweite. Schwächen können nicht geleugnet, unbestreitbare Vorteile sollten aber auch nicht verschwiegen werden. Pastoralverbände sind eine Möglichkeit (neben anderen), die Seelsorge an die Herausforderungen der Gegenwart anzupassen und als eine mögliche Übergangsform in eine noch unabsehbare Zukunft hinüberzuführen – wenn man sie gut und umsichtig organisiert.²

Thomas Englberger

URNENBEGRÄBNIS ALS CHANCE

Das heutige Begraben eines Verstorbenen geschieht oft im kleinen Kreis der Angehörigen, ohne dass deswegen der Ritus menschlicher würde. Vielfach ist ein Aufbahnen in der Kirche nicht möglich, das Zu-Grabe-Tragen entfällt und ein Absenken des Toten in seine letzte Ruhestätte wird vermieden. Gelegentlich ist der Sarg bei der Ankunft des Zelebranten bereits im Grab. Der letzte Kontakt der Angehörigen mit dem Verstorbenen reduziert sich auf einen Blick ins Grab, das Hinabwerfen einer Rose und – je nach Konfession – das Besprengen mit Weihwasser.

Die heutige Urnenbestattung macht ein reichhaltigeres Abschiedsritual möglich. Niemand wird uns hindern, die Urne in der Kirche (bzw. in der Abdankungshalle) sichtbar zu platzieren. Kreuz, Kerzen und ein Teil des Grabschmuckes machen Glaube und menschliche Anteilnahme dezent sichtbar. Meist ist es für die Angehörigen ein vorerst befremdender Gedanke, die Urne mit der Asche des Verstorbenen selber zum Grab hinzutragen. Sie fürchten, emotional überfordert zu sein. Nach einem anfänglichen Zögern können sich aber nicht selten die Trauernden dieses letzte Ehren- und Liebeszeichen dem Verstorbenen gegenüber als vollziehbar vorstellen. «Jetzt trage ich meine Tochter zum letzten Mal», meinte eine Mutter. Die beiden mit ihr gehenden Waisenkinder wollten beim Gang die Urne mit ihren Händchen ebenfalls berühren. Kaum jemand der Umstehenden konnte dieses Abschiedsbild ungerührt mit ansehen. «Meine Mutter trug mich neun Monate, jetzt möchte ich sie tragen»; «ich möchte meine Frau ein letztes Mal umarmen» – solche oder ähnliche Gedanken finden plötzlich Raum und dürfen ausgesprochen werden.

Unschlüssige Angehörige beruhige ich: «Sie müssen sich jetzt für gar nichts entscheiden. Sie dür-

fen es tun oder Sie können es lassen. Wenn aber in Ihnen beim Auszug oder erst auf dem Weg zum Grab der Wunsch zum Tragen der Urne aufsteigt, wird Ihnen diese auf ein Zeichen hin sofort übergeben.» Meist wird der Entscheid noch vor der Abdankung gefällt. Es ist beeindruckend, wenn Kinder die Urne ihrer Eltern einander für je eine weitere Wegstrecke übergeben. Segensreich war das Tragen der Urne für einen mit seiner Mutter hadernden Sohn. Auf dem (in jenem Dorf) langen Begräbnisweg spürte er, dass mit dem Gestus des Umarmens eine Heilung von alten seelischen Verletzungen einsetzte. Wenn Angehörige nach der Beerdigung für das Tragendürfen der Urne ausdrücklich danken, dann hat dieser letzte Pietätsakt ohne Zweifel einem tief menschlichen Bedürfnis entsprochen.

Hans John

Internationales Insolvenzrecht

Im Rahmen der diesjährigen Kampagne «Time out – anders weiter» hatten Fastenopfer und Brot für alle die Unterschriften-Aktion für die Schaffung eines Internationalen Insolvenzrechts lanciert. Mehr als 17 000 Personen haben sich mit ihrer Unterschrift daran beteiligt. Viele Pfarreien nahmen diese Unterschriftensammlung auf und noch heute treffen regelmässig bei den Hilfswerken Unterschriftenbögen ein.

Gestartet wurde die Unterschriftensammlung im März anlässlich eines Symposiums in Bern, an dem Vertretende der «Jubilee 2000-Kampagne» wie auch Experten von Geschäftsbanken, Weltbank, Politiker sowie Spezialistinnen und Spezialisten aus Kamerun und Brasilien teilnahmen.

Das Insolvenzverfahren ist im Rahmen der Internationalen «Jubilee-Kampagne» Traktandum an internationalen Konferenzen. Auch am UNO-Gipfel 2001, der unter dem Thema «Entwicklung finanzieren» steht, wird darüber diskutiert.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Statuten der Kommission

«Frauen in der Kirche» (KFK)

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) hat anlässlich ihrer 248. Ordentlichen Versammlung die überarbeiteten Statuten der Kommission «Frauen in der Kirche» (KFK) approbiert. Auf Wunsch der KFK wurden die Statuten vom 7. September 1988 – es waren jene Regelungen, welche bei der Gründung der KFK erlassen wurden – überprüft und an die aktuellen Bedürfnisse einer Stabskommission der SBK angepasst.

Die KFK ist das Beratungsorgan der SBK für Fragen, die Stellung und Auftrag der Frauen in der Kirche betreffen.

Freiburg, 30. Juni 2000 Sekretariat der SBK

Statuten

Art. 1: Zweck und Aufgabe

Die Kommission «Frauen in der Kirche» (KFK) ist das Beratungsorgan der Schweizer Bischofskonferenz für Fragen, die Stellung und Auftrag der Frauen in der Kirche betreffen.

Die KFK prüft, im Auftrag der Bischofskonferenz oder in eigener Initiative mit Zustimmung der Bischofskonferenz, Fragen der Seelsorge sowie des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens, die für alle schweizerischen Ortskirchen von Bedeutung sind. Sie berichtet der Bischofskonferenz über die Ergebnisse ihrer Arbeit und unterbreitet nach Möglichkeit konkrete Empfehlungen.

Die KFK pflegt den Kontakt mit Frauen aus verschiedenen Lebensbereichen, Verbänden und Bewegungen.

Art. 2: Die Mitglieder

1. Zusammensetzung:

Die KFK besteht aus mindestens 10 und höchstens 15 von der Bischofskonferenz gewählten Mitgliedern. Dabei sollen angemessen berücksichtigt sein:

- Sprachgruppen
- Verheiratete
- Alleinstehende
- Ordensfrauen
- kirchliche Mitarbeiterinnen

2. Die Amtsdauer:

a) Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt vier Jahre.

b) Nach acht Amtsjahren ist die Wiederwahl derselben Person nur in besonderen Fällen möglich.

c) Demissionen sind der Kommissionspräsidentin einzureichen und zugleich der Bischofskonferenz mitzuteilen.

Art. 3: Die Organe

1. Die Präsidentin:

Die Bischofskonferenz bezeichnet die Präsidentin aus den Mitgliedern der KFK.

2. Die Vizepräsidentin:

Die KFK wählt die Vizepräsidentin. Die Präsidentin und die Vizepräsidentin sollen aus einem je anderen Sprachgebiet stammen.

3. Der Ausschuss:

Der Ausschuss besteht aus vier Mitgliedern, der Präsidentin, der Vizepräsidentin, einer Sekretärin und einem von der KFK gewählten Mitglied. Er hat die Aufgabe, die KFK-Sitzungen vorzubereiten und die KFK-Beschlüsse auszuführen.

4. Das Sekretariat:

a) Das Sekretariat soll nach Möglichkeit durch eine Vereinbarung mit einer bestehenden Institution verbunden werden.

b) Dem Sekretariat obliegen folgende Aufgaben: Es führt den Schriftverkehr, das Archiv und die Kasse der KFK. Es besorgt die Protokolle der Plenar- und der Ausschusssitzungen und auf Verlangen der Arbeitsgruppen auch die Protokolle der Arbeitsgruppen. Das Sekretariat beschafft darüber hinaus Unterlagen für die Arbeit der KFK.

5. Die Plenarsitzungen:

Die KFK tritt jährlich zu mindestens zwei Plenarsitzungen zusammen.

6. Die Arbeitsgruppen:

Die KFK kann Arbeitsgruppen für bestimmte Problemkreise bilden. Sie kann Frauen und Männer als Mitglieder von Arbeitsgruppen bestellen oder als Experten beiziehen. Sie kann das Sekretariat beauftragen, die nötigen Umfragen, Erhebungen oder Auswertungen in Zusammenarbeit mit diesen Arbeitsgruppen durchzuführen.

Art. 4: Die Arbeitsweise

Die KFK schickt dem Beauftragten der Bischofskonferenz für den Arbeitsbereich «Auftrag der Frauen in der Kirche» und dem Generalsekretär der Bischofskonferenz die Arbeitsunterlagen zu.

Sie lädt den Beauftragten der Bischofskonferenz für den Arbeitsbereich «Auftrag der Frauen in der Kirche» und den Generalsekretär der Bischofskonferenz zu den Plenarsitzungen ein und richtet über sie ihre Empfehlungen und Anträge an die Bischofskonferenz.

Sie achtet bei ihrer Arbeit darauf, Meinungen aus den Erfahrungsbereichen der Basis und der interessierten Gruppierungen einzuholen, aber auch Prozesse zur Meinungsbildung zuhanden der Bischofskonferenz zu veranlassen und zu begleiten.

Sie veröffentlicht Berichte und Stellungnahmen im Auftrag der Bischofskonferenz oder in eigener Verantwortung im Einvernehmen mit der Bischofskonferenz.

Art. 5: Die Finanzen

Die Mitarbeit in der KFK ist ehrenamtlich. Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungsspesen sowie allfällige andere Auslagen im Zusammenhang mit der KFK-Tätigkeit werden vergütet.

Art. 6: Schlussbestimmungen

Änderungen der Statuten unterliegen der Genehmigung durch die Bischofskonferenz. Änderungen vonseiten der Bischofskonferenz sind der KFK zur Vernehmlassung vorzulegen.

Die Bischofskonferenz hat diese Statuten am 7. Juni 2000 verabschiedet.

Freiburg, 7. Juni 2000

+ Amédée Grab OSB
Präsident der
Schweizer Bischofskonferenz

P. Dr. Roland-B. Trauffer OP
Generalsekretär der
Schweizer Bischofskonferenz

Wallfahrt der Fahrenden zu Unserer Lieben Frau von Einsiedeln

Die 2. nationale Wallfahrt der Fahrenden zu Unserer Lieben Frau von Einsiedeln findet vom 25. bis zum 30. Juli statt. Standplatz für die Wohnwagen (wegen Vorführungen des Grossen Welttheaters): Hoch-Ybrig. Dem Programm ist folgendes zu entnehmen: Dienstag, 25. Juli 2000, abends: Lichterprozession; Freitag, 28. Juli 2000, 15 Uhr: Kreuzweg im Freien.

Diese Wallfahrt wird von der Katholischen Seelsorgestelle der Fahrenden organisiert. Auskünfte: P. Jean-Bernard Dousse OP, Postfach 224, 1705 Freiburg, Telefon 026-426 68 72.

BISTUM BASEL

Priesterweißen

Am Samstag, 10. Juni 2000, hat der Bischof von Basel, Dr. Kurt Koch, auf Ansuchen des Bischofs von Freiburg-Lausanne-Genf, Msgr. Bernard Genoud, in der Abteikirche Notre-Dame d'Hauterive, Diakon Fr. *Jean-Marie Lussi*, O.Cist., zum Priester geweiht.

Am Samstag, 8. Juli 2000, hat der Bischof von Basel, Dr. Kurt Koch, im Einverständnis mit dem Bischof der Diözese Enugu/Nigeria, Mgr. Anthony Okonkwo Gbuji, in der Pfarrkirche Bruder Klaus in Emmenbrücke, Diakon *Paulinus Okachi*, zum Priester geweiht.

Bischöfliche Kanzlei

Diakonatsweihe

Weihbischof Mgr. Denis Theurillat hat am Sonntag, 2. Juli 2000, in der Pfarrkirche St-Marcel in Delémont folgenden Kandidaten die Diakonatsweihe gespendet:

Didier Berret-Louis von Cornol in Delémont (Ständiger Diakon),

Patrick Werth, von und in Delémont (Priesteramtskandidat).

Den beiden Diakonen wünschen wir Freude an ihrem neuen Dienst. *Bischöfliche Kanzlei*

Sitzung des Priesterrats und Rats der Diakone, Laientheologinnen und Laientheologen

Die beiden Räte setzten sich an ihrer Zusammenkunft vom 27./28. Juni 2000 in der Propstei Wislikofen mit der Fremdsprachigen-Seelsorge sowie mit Fragen und Gedanken um den Dienst als Priester, Diakon, Laientheologin, Laientheologe auseinander. Zentrale Gedanken und Fragen standen dabei im Zentrum der Diskussionen, Fragen um Aufgaben und Rollenverständnis der Seelsorgerinnen und Seelsorger in der heutigen Zeit. Die Bedeutung der Berufung und der Weihe bzw. Institutio oder Missio wurden dabei genau so angesprochen wie die Zusammenarbeit und Mitverantwortung dem Bischof gegenüber. Der Priester ist heute oft übermässig gefordert und auf den Sakramentendienst reduziert und hat zu wenig Zeit für sich selber.

Die Diakone, Laientheologinnen und Laientheologen stellten in ihren Gruppengesprächen die Strukturen der Kirche als negativen Punkt fest, da die Bevollmächtigung nicht der Aufgabe entspricht, die in der Pfarrei nötig wäre. Sie waren auch der Meinung, dass es an Kollegialität unter den Seelsorgerinnen und Seelsorgern fehlt. Als positiv wurde auf

der anderen Seite die Akzeptanz in der Gemeinde, die seelsorgerliche Wegbegleitung sowie die persönlichen Beziehungen befunden.

In der nächsten Sitzung im November möchten die Räte an diesen Fragen vertieft weiterarbeiten.

Nachdem sich die beiden Räte an ihrer Sitzung im März dieses Jahres bereits mit der Fremdsprachigen-Seelsorge beschäftigt haben, richteten sie diesmal das Augenmerk auf konkrete Möglichkeiten der Kontakte zwischen Pfarreien und ausländischen Missionen.

Eine Schwierigkeit zeigt sich in den verschiedenen Praktiken zwischen Schweizer Pfarreien und Missionen in Fragen des Religionsunterrichts und des sakramentalen Dienstes. Das Kirchenbild der ausländischen Gläubigen ist oft von Nostalgie an ihr Heimatland geprägt. Es gilt, den Versuch des Zusammenlebens jenem des Nebeneinanderlebens vorzuziehen. Zum Zusammenleben gehört, dass die fremdsprachigen Mitgläubigen in ihrem Kirchenbild belassen und nicht auf das hiesige fixiert werden.

Ein nicht zu unterschätzender Aspekt ist die Sprache, da es durch Verständigungsschwierigkeiten zu Missverständnissen kommen kann.

Eine Schwierigkeit der Missionarinnen und Missionare ist auch, dass sie teils in geografisch verschiedenen Gebieten tätig sein müssen. Damit die ausländischen Seelsorgerinnen und Seelsorger nicht überfordert werden, wäre in den einzelnen Dekanaten zu überlegen, welche Pfarreien sich stärker um die einen oder die anderen bei ihnen angesiedelten Fremdsprachigen kümmern kann. Nach der Arbeit in Gruppen wurde im Gremium der Wunsch nach der Einberufung einer übergeordneten Arbeitsgruppe geäußert, die Modelle anstatt Appelle entwickeln und Richtlinien erarbeiten soll, in welche Richtung es weitergehen soll. Die Missionarinnen und Missionare benötigen eine «Rückendeckung». In diesem Sinn haben die beiden Räte entschieden, das Anliegen bei der Regionaldekanatenkonferenz zu deponieren, von wo aus realisierbare kantonale Modelle einer gelebten Multikulturalität («In der Kirche gibt es keine Ausländer/Ausländerinnen») entwickelt werden sollen. Die Ratsmitglieder können dann von den Bistumsregionen angefragt werden, ob sie in einer Arbeitsgruppe mitarbeiten möchten.

Neuer Präsident der Kirchenbauhilfe des Bistums Basel

Die Generalversammlung des Vereins «Kirchenbauhilfe des Bistums Basel» hat als

neuen Präsidenten gewählt: Pater *Peter Traub* OFM, Regionaldekan der Bistumsregion Schaffhausen, Bahnhofstrasse 168, 8215 Hallau, Telefon 052 - 681 31 68, Fax 052 - 681 10 23.

Der Gewählte ist Nachfolger von Kuno Egenschwiler, Regionaldekan der Bistumsregion Solothurn, der auf Ende 2000 als Regionaldekan und somit als Vereinsmitglied zurücktritt.

Bischöfliche Kanzlei

BISTUM CHUR

Ordinariatsferien

Die Büros des Bischöflichen Ordinariates und der Bischöflichen Kanzlei Chur sind vom Freitagabend, 21. Juli 2000, bis Montagmorgen, 7. August 2000, ferienhalber geschlossen. Ein Mitglied des Bischöflichen Ordinariates ist für dringende Fälle jeweils von Montag bis Freitag, vormittags von 9.30 bis 10.30 Uhr, und nachmittags von 15.30 bis 16.30 Uhr über die Telefon-Nr. 081 - 252 23 12 erreichbar. Mitteilungen über die Fax-Nr. 081 - 253 61 40 sind jederzeit möglich. *Bischöfliche Kanzlei*

Ernennungen

Bischof Amédée Grab ernannte:

Matthias Rey, bisher Kaplan-Administrator der Kuratkaplanei Kehrsiten (NW), zum neuen Pfarrer der Pfarrei Hl. Laurentius, Untervaz (GR);

Gregor Niggli, bisher Vikar in Uster (ZH), neu zum Vikar der Pfarrei Allerheiligen, Schmitten (GR);

Karl Bürgler, Pfarrer in Buochs (NW), zusätzlich zum Pfarradministrator der Pfarrei Hll. Jakobus d. Ä. und Theresia v. K. J., Emmetten (NW).

Bischöfliche Missio canonica

Bischof Amédée Grab erteilte:

Thomas Blülle-Kumli die bischöfliche Missio canonica als Pastoralassistent des Pfarradministrators der Pfarrei Emmetten (NW) mit der Aufgabe als Gemeindeleiter.

Corrigenda

Zu der in der letzten Ausgabe publizierten Erteilung der bischöflichen Missio canonica ist eine Korrektur anzubringen:

Frau *Maria Germann* ist als Spitalseelsorgerin je in einem Teilamt sowohl im kantonalen Krankenhaus Wülflingen als auch im Kantonsspital Winterthur tätig.

Frau *Verena Schlauri-Kormann* ist nicht im Kantonsspital Winterthur als Spitalseelsorgerin tätig, sondern in der Klinik im Park in Zürich.

BISTUM ST. GALLEN

Priesterweihe in Buchs

Bischof Ivo Fürer hat am 9. Juli in der Herz-Jesu-Kirche in Buchs den aus Schweitenkirchen (Bayern) stammenden Diakon *Josef Karber* zum Priester geweiht. Josef Michael Karber, 1960 geboren, arbeitet seit Abschluss des Theologiestudiums, das heisst seit 1997, im Seelsorgeverband Buchs-Grabs und Sevelen. Bischof Ivo deutete in seiner Predigt das Priestersein heute, das anders sei als vor fünfzig oder hundert Jahren. Seit dem Zweiten Vatikanum gelte der Grundsatz, jedes Amt in der Kirche sei ein Dienst zur Verherrlichung Gottes. Ob Josef Karber noch längere Zeit in Buchs bleiben könne, liess der Diözesanbischof offen; fähige Leute würden auch an anderen Orten gebraucht. – Inzwischen hat Josef Karber in seiner Heimatgemeinde Schweitenkirchen die Primiz gefeiert.

Im Herrn verschieden

Konrad Schmid, Pfarrresignat

Am 9. Juli starb während eines Kuraufenthaltes im Tessin unerwartet Pfarrresignat Konrad Schmid, Spiritual bei den Missionschwestern im Franziskusheim in Eichenwies-Oberriet. Der 1919 geborene und in Goldach aufgewachsene Konrad Schmid wurde am 6. April 1946 von Bischof Josephus Meile in St. Gallen zum Priester geweiht. Erste Stationen seines Wirkens waren die Pfarreien Teufen, St. Gallen-St. Otmar und Herisau. 1957 wurde er Pfarrer in Walenstadt, zehn Jahre später Stadtpfarrer in Rapperswil. Während mehreren Amtsperioden

war er Dekan im Dekanat Uznach, das damals «nur» die Pfarreien des Seebezirkes (ohne Ernetschwil und Gommiswald) umfasste. Im Alter von 64 Jahren liess sich Pfarrer Schmid als Seelsorger nach Diepoldsau wählen. 1994 übernahm er die Aufgaben eines Spirituals im Franziskusheim Eichenwies. Bestattet wurde Pfarrer Konrad Schmid am 13. Juli in Diepoldsau.

Abschied in Wil

Mit einem herzlichen Danke für alle Arbeit und alles Bemühen in Seesorge und Gottesdienst ist am 2. Juli in der Kirche St. Peter Franz Bürgi als Pfarrer verabschiedet worden. Während fünfzehn Jahren hat der sanft- und reisefreudige Priester in Wil gewirkt, wo er auch die Renovation von St. Peter massgebend mitgeprägt hat. Er bleibt in Wil wohnen, neu nun an der St.-Peter-Strasse 5. Mit seinen 72 Jahren wollte er eigentlich etwas leiser treten, hat aber vom Generalvikar bereits wieder einen Auftrag gefasst und dazu angesichts der angespannten Personalsituation ja gesagt. Per 4. September ist er zum Pfarradministrator ad interim für die Pfarreien Bazenhaid und Lütisburg ernannt worden.

Indienstnahme von sechs Pastoralassistenten

«Als Seelsorger zu Menschen gesandt». Diese Aussage auf der Einladung zur Indienstnahme wurde ergänzt mit einem Konzilstext: «Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger und Jüngerinnen Christi.» Damit drücken die sechs neuen Pastoralassistenten aus, wie sie ihren seelsorgerlichen Dienst verstehen.

Die sechs Männer im Alter von 31 bis 52 Jahren sind auf unterschiedlichen Wegen zu ihrem Ziel gekommen, aber alle haben sie

ein Theologiestudium hinter sich, haben sich als Pastoralpraktikant in einer Pfarrei mit der Praxis vertraut gemacht und sich während zehn Wochen im Pastorkurs weiteres Rüstzeug für ihre Tätigkeit geholt. Alle wollen sie Menschen jeglichen Alters aufgrund ihrer eigenen Glaubenserfahrung ermutigen und stärken, den christlichen Glauben zu leben.

Die Bibel lese sich an manchen Stellen wie ein modernes Handbuch für die Seelsorge, sagte einer der Pastoralassistenten. Sie hatten daher Texte ausgewählt, die zentrale Momente heutiger Seelsorge ins Blickfeld rücken: Die zeitgemässe Verkündigung des Wortes Gottes sowie das gemeinsame Unterwegssein und Begleiten von Menschen auf ihrem Lebens- und Glaubensweg. Die Lesungen berichteten von alt- und neutestamentlichen Menschen, die zu ihrer Aufgabe ja sagen konnten, weil Gott als erster ja zu ihnen gesagt hatte. Auf Gott zu hören und Zeugen von Jesu Tod und Auferstehung zu sein, sei Inbegriff aller kirchlichen Sendung. Dies gelte für alle Glaubenden, im besonderen jedoch für die Sendung im kirchlichen Dienst. Damit nahm Bischof Ivo in der Predigt die Gedanken von Berufung und Sendung auf. Die Glaubwürdigkeit der Verkündenden hänge davon ab, wie weit sie sich vom Auferstandenen innerlich erfassen liessen.

Regens Josef Wick empfahl die Pastoralassistenten für den Dienst in der Seelsorge. Diese ihrerseits erklärten einzeln ihre Bereitschaft, worauf der Bischof ihre Indienstnahme mit Dokument und Bibel besiegelte sowie mit einer Kerze. Das Licht, das sie an der Osterkerze entzündeten, sollen sie zu den Menschen tragen, damit Gottes Nähe sichtbar wird.

Die sechs Pastoralassistenten werden in folgenden Pfarreien wirken: Paul Bigger-Bucheli in Sennwald, Stephan Brunner-Buschor in Flawil, Urs Länzlinger in der Dompfarrei St. Gallen, Michael Saal in Walenstadt, Michael Steuer in Sevelen und Andreas Wissmiller in Wattwil.

NEUE BÜCHER

Spiritualitäten

Josef Sudbrack, Gottes Geist ist konkret. Spiritualität im christlichen Kontext, Echter Verlag, Würzburg 1999, 472 Seiten mit ausführlichem Personen- und Sachregister.

Der Jesuit Josef Sudbrack ist wie kein zweiter berufen, in der heuti-

gen Vielfalt spiritueller Angebote aus ganz verschieden gearteten Schulen und Zentren den christlichen Standpunkt klar und kompetent zu vertreten. Zeit seines akademischen Wirkens hat er sich als kritischer Beobachter der spirituellen Szenen zum Wort gemeldet und die Spreu vom Weizen ge-

trennt. Sudbrack ist aber kein alles ablehnender Inquisitor. Er ist offen für neue Wege, wenn sie nicht in die Irre führen. Aber er entlarvt auch schonungslos klar das Pseudo-Religiöse.

Der vorliegende Band stellt einen gründlichen Überblick der christlichen Spiritualität dar und dazu die vielen spirituellen Strömungen, die heute einen wahren Boom erfahren. Josef Sudbrack arbeitet nun klar heraus, was noch als «christ-

liche Spiritualität» zählt. Zugleich stellt er die so verschiedenen ausserchristlichen Strömungen mit ihren je eigenen Besonderheiten vor.

Josef Sudbrack beginnt mit einem Rückblick auf seinen eigenen spirituellen Werdegang. Er nennt diese geistliche Autobiografie «narrative Spiritualität». Eigentlich ist es eine Übersicht über spirituell-ästhetische Tendenzen in Noviziaten und Priesterseminarien aus der ge-

normten vorkonziliären Zeit über den Wandel des Konzils bis zur heutigen Zeit, die immer noch auf der Suche ist. Erst dann legt er die Fundamente christlicher Spiritualität fest und zeigt, wie der Weg zu Gott beschaffen ist. *Leo Ettl*

Die Stellung der Frau

Henri Boulad, Starkes Tun, stärkeres Sein. Leid und Sendung der Frau. Übersetzt aus dem Französischen, bearbeitet und herausgegeben von Hidda Westenberger, Otto Müller Verlag, Salzburg 1997, 208 Seiten.

P. Henri Boulad, der charismatische Jesuit aus Ägypten, vermag viele Menschen überzeugend anzusprechen. Seine Vorträge und Publikationen verbinden stets soziales Engagement, für das er erfolgreich die Trommel schlägt, mit religiös verinnerlichter Argumentation. Das ist auch in der vorliegenden ganz den Frauen gewidmeten Publikation der Fall. Der Untertitel «Leid und Sendung der Frau» ist charakteristisch. «Leid»: das ist die Bestandaufnahme. Und Père Boulad ist hier kompetent wie

kein zweiter. Er war jahrelang Leiter der Caritas Ägypten und speziell zuständig für Nordafrika und den Mittleren Osten. Aus dieser Optik ist sein neues Buch über die Stellung der Frau ein wichtiger Beitrag im Sinne der Menschenrechte. Ebenso gewichtig sind seine religiös inspirierten Ausführungen über die Sendung der Frau, wo auch über die Rolle der Frau im liturgisch-pastorellen Bereich gehandelt wird. Höhepunkt dieser Ausführungen bildet aber eine mystische Betrachtung der marianischen Geheimnisse. *Leo Ettl*

Aphorismen

Petrus Ceelen, Jeden Tag neu. Anstösse zum Aufstehen. Mit Zeichnungen von Karl Bechloch, Schwabenverlag, Ostfildern 1999.

«Jeden Tag neu» von Petrus Ceelen ist eine Erfolgspublikation. Der Gefangenenseelsorger und Aids-pfarrer für den Grossraum Stuttgart weiss um die Wunden und Gebrechen der Menschen, und er versteht es, die Gefallenen aufzurichten. In seinem Buch «Für jeden Tag neu» steht für jeden Kalender-

tag ein provokativer, zum Nachdenken einladender Text. Paul Ceelen ist ein Sprachkünstler. Seine Sprüche lassen aufhorchen. In der neuen Auflage unterbreitet er über 600 neue Anregungstexte – und immer noch keine Abnutzungserscheinungen. Die Aphorismen sind unwiderstehlich. Man bringt sie nicht so schnell los.

Leo Ettl

Im Vatikan

Luigi Accattoli, Alltag im Vatikan. Einblicke. Fotografien von Grzegorz Galazka, Benno Verlag, Leipzig 1998, 215 Seiten.

Autor und Fotograf dieses Bandes sind hervorragende Vatikanisten.

Luigi Accattoli ist Vatikan-Korrespondent des «Corriere della Sera». Von ihm liegen bereits zwei Bände über Johannes Paul II. vor. Grzegorz Galazka ist Hoffotograf des Papstes aus Polen. Er ist ein Insider des Vatikans, der überall Zutritt hat, den alle im Vatikan kennen und der auch selbst alle bestens kennt. Was er an Bildern bietet – und das sind viele – sind nicht einfach Schnapshots. Da steht ein Fachmann mit scharfem Auge und Sinn für das Atmosphärische dahinter. Diese Atmosphäre schliesst auch den Zufall und den Humor nicht aus. Es gibt sicher viele gute Papstbücher. Der Standardband von Accattoli und Galazka wird nicht so leicht zu überbieten sein. *Leo Ettl*

Autoren dieser Nummer

Hans Ambühl, lic. iur.
Luzernstrasse 11, 6210 Sursee
Thomas Englberger
dipl. Theol., dipl. Soz.
SPI, Postfach 1926, 9001 St. Gallen
Dr. P. Leo Ettl OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri
Hans John, Laurenzenvorstadt 80
5001 Aarau
Dr. Thomas Staubli
Feldeggstrasse 28, 3098 Köniz
Prof. Dr. Stephan Wirz
Römerhof 5, 5416 Kirchdorf

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27
Telefax 041-429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel

Mitredaktoren

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Dr. Urban Fink (Solothurn)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Verlag

Multicolor Print AG
Raeber Druck
Geschäftsstelle Luzern
Maihofstrasse 76
6006 Luzern

Inserate und Abonnemente

Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041-429 53 86
Telefax 041-429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 128.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 85.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Freitag der Vorwoche.



SCHWEIZERISCHER
KATHOLISCHER
KIRCHENMUSIK
VERBAND

Verein Liturgisches Institut (LI) Schweizerischer Katholischer Kirchenmusikverband (SKMV) Arbeitsstelle Liturgisches Institut

Der Verein Liturgisches Institut und der Schweizerische Katholische Kirchenmusikverband sind für die Förderung, Begleitung und Koordination der liturgisch-kirchenmusikalischen Arbeit in der deutschsprachigen Schweiz verantwortlich. Sie suchen zur Führung eines künftig gemeinsamen Sekretariats

eine administrative Mitarbeiterin/ einen administrativen Mitarbeiter

(vorerst für 1–2 Jahre, Stellenpensum 100%).

Im Zusammenhang mit der Errichtung eines Liturgiewissenschaftlichen Instituts an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern wird die Arbeitsstelle Liturgisches Institut auf den 1. Januar 2001 nach Luzern verlegt.

Wir erwarten von Ihnen:

- selbständige Führung des gemeinsamen Sekretariats (Auskunftsdienst, Kursorganisation, Protokollführung, Führung der Buchhaltung)
- Grundwissen in Liturgie und Kirchenmusik
- Interesse an kirchlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen
- EDV-Praxis

Für die vielfältige und interessante Arbeit bieten wir zeitgemässe Arbeitsbedingungen. Ihr Lohn richtet sich nach den Ansätzen des Kantons Luzern. Die Arbeit kann gegebenenfalls auch auf zwei Personen aufgeteilt werden.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und bitten, Ihre Bewerbung bis **31. August 2000** zu richten an: Dr. Robert Trottmann, Präsident Verein LI, Im Kehl 4, 5400 Baden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung: Dr. Robert Trottmann, Telefon 056-221 50 92; Martin Hobi, Präsident SKMV, Telefon 055-280 27 06.

**Kath. Kirchgemeinde Altenrhein
Kath. Kirchgemeinde Buechen-Staad**

Infolge Wegzugs des jetzigen Stelleninhabers suchen wir auf den 1. November 2000 oder nach Vereinbarung eine/einen

Pfarreibeauftragte/ Pfarreibeauftragten

Die beiden Kirchgemeinden zählen zusammen rund 1700 Katholiken. Wir freuen uns auf eine kontaktfreudige, initiative Persönlichkeit, die bereit ist, mit den beiden Kirchenverwaltungen, dem Pfarreirat, den verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Vereinsgruppen das Pfarreileben aktiv zu gestalten. Wir könnten uns auch eine Anstellung im Jobsharing vorstellen.

Die priesterlichen Dienste werden durch unseren Pfarradministrator Pater Josef Hegglin, Pater der Marienburg, Rheineck, wahrgenommen. Wir bieten eine vorzügliche Wohngelegenheit mit herrlichem Blick über den Bodensee. Die Besoldung erfolgt nach den Richtlinien der Diözese St. Gallen.

Interessentinnen und Interessenten melden sich bitte bei:

Bruno Sonderegger, Präsident KVR Buechen-Staad, Hangstrasse 2a, 9422 Staad, Tel. P 071-855 10 84, Geschäft 071-231 34 44, oder

Felix Bischofberger, Präsident KVR Altenrhein, Dorfstrasse 11, 9423 Altenrhein, Tel. P 071-855 14 77, Geschäft 071-855 19 47.

Weitere Auskünfte über detaillierte Aufgabenbereiche und Anstellungsbedingungen erteilt:

Frau Cornelia Knecht, Pfarreiratspräsidentin, Halden 3, 9422 Staad, Telefon 071-855 46 37.

Schweizerisches Jugend- und Bildungszentrum in Einsiedeln

Weihnachten/Jahreswechsel 24. 12. 2000 bis 2. 1. 2001 Spezielle Tage – heilige Tage – begleitete Tage

Die Tage in Einsiedeln sind gefüllt mit Angeboten wie frohe Gottesdienste, interessante Diskussionen, Bildbetrachtungen, Stille, Gesang, Spielabende, Theaterbesuche usw.

Sind Sie der Priester, welcher unser Team dieses Jahr unterstützt?

Wir freuen uns über Ihren Anruf.
Telefon 055-418 88 88, Fax 055-418 88 89
E-Mail: blanchegianellaSJBZ@sihlnet.ch

An der

Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Luzern/Schweiz

ist die Stelle

eines ord. Professors/ einer ord. Professorin für Liturgiewissenschaft

auf den 1. Oktober 2001 zu besetzen.

Die Professur ist verbunden mit der Leitung des Instituts für Liturgiewissenschaft, das primär eine pastoral-liturgische Arbeitsstelle der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz ist. Dazu kann eine Dokumentation angefordert werden.

Vorausgesetzt werden Promotion in Katholischer Theologie und Habilitation in Liturgiewissenschaft oder eine gleichwertige Qualifikation.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und den wichtigsten Publikationen sind bis spätestens 15. Oktober 2000 zu richten an:

**Dekanat der Theologischen Fakultät
Berufskommission «Liturgiewissenschaft»
Kasernenplatz 3, Postfach 7455
CH-6000 Luzern 7**

Theologische Hochschule Chur

Am 29. Juni 2000 hat der Bischofsrat des Bistums Chur beschlossen, die Theologische Hochschule weiterzuführen und ihren Neuaufbau voranzutreiben. So ist auf das Wintersemester 2001/2002 die

Professur für alttestamentliche Wissenschaften

neu zu besetzen. Das Fach ist in Lehre und Forschung angemessen zu vertreten. Da für die Hochschule ein neues Konzept, dessen Schwerpunkt bei Wahrung der akademischen Qualität die pastorale Ausrichtung sein soll, vorgesehen ist, wird die Bereitschaft erwartet, sich auch der bibelpastoralen Umsetzung anzunehmen.

Einstellungsvoraussetzungen sind abgeschlossenes Hochschulstudium, Promotion und Habilitation oder Nachweis gleichwertiger wissenschaftlicher Leistungen sowie pädagogische Eignung.

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf mit ausführlichem wissenschaftlichem Werdegang, akademische Zeugnisse, Urkunden, Verzeichnis der Veröffentlichungen, Verzeichnis der akademischen Lehrveranstaltungen) sind bis zum 31. Oktober 2000 zu richten an das Rektorat der Theologischen Hochschule Chur, Alte Schanfiggerstrasse 7/9, CH-7000 Chur.

29-30/20. 7. 2000

AZA 6002 LUZERN
 0007531
 Herrn Th. Pfammatter
 Buchhandlung
 Postfach 1549
 6061 Sarnen 1

66



Haben Sie Engpässe?

Für das kommende Schuljahr, ab Herbst 2000, suche ich als Diplomtheologe mit Berufserfahrung, nach Vereinbarung eine Stelle als

Religionslehrer

für Primarschule, Klassen 1-6, mit ggf. Mitarbeit in der Gemeinde, im Raum LU oder ZH.

Angebote sind zu richten unter Chiffre 2160 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern.

Generalvikariat für den Kanton Zürich
 Römisch-katholische Zentralkommission des Kantons Zürich

Für die neu zu errichtende, ökumenische

Seelsorgestelle im Hauptbahnhof Zürich (Bahnhofkirche)

suchen wir auf Herbst 2000 eine/einen erfahrene/n

Pastoralassistenten/Pastoralassistentin oder Priester (100%)

Ihre Aufgabe besteht nicht nur im Aufbau und der Leitung dieser neuen Seelsorgestelle in Zusammenarbeit mit Ihrem ökumenischen Partner, sondern vor allem in der persönlichen seelsorgerlichen Beratung von Menschen aller Herkunft und Religion «rund um die Uhr». Dabei arbeiten Sie eng mit der Bahnhofshilfe und anderen Sozialwerken sowie mit den Pfarreien und kirchlichen Stellen im Kanton Zürich zusammen.

Wir erwarten von Ihnen eine volle theologische Ausbildung, langjährige Erfahrung und gegebenenfalls eine Zusatzausbildung in Einzelseelsorge und seelsorgerlicher Gesprächsführung, Freude an der ökumenischen Zusammenarbeit und an der Begegnung mit vielerlei Menschen, Flexibilität in der Gestaltung Ihrer Arbeitszeit, Bereitschaft, mit freiwilligen Helfern und Helferinnen zusammenzuarbeiten und sie einzuweisen. Sprachkenntnisse sind erwünscht.

Wir bieten Ihnen dafür eine neuartige, abwechslungsreiche, gestaltungsfähige und zukunftsweisende kirchliche Arbeit, gute Anstellungsbedingungen gemäss Anstellungsordnung der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, kirchliche Beauftragung durch den Generalvikar für den Kanton Zürich bzw. den Bischof von Chur.

Auskunft erteilt der bischöfliche Personalbeauftragte, Pfarrer August Durrer, Generalvikariat Zürich, Hirschengraben 66, Postfach 7231, 8023 Zürich, Telefon 01-251 51 60 und 01-251 51 68. Ihre schriftliche Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen richten Sie bis 31. August 2000 an die gleiche Stelle.



**Betriebsgesellschaft
 der Offenen Kirche
 St. Leonhard, St. Gallen**

In der interkonfessionellen, interregionalen und interreligiösen Trägerschaft, die sich ab dem 1. Januar 1999 verantwortlich zeigt für den Betrieb der Offenen Kirche St. Leonhard als Citykirche, ist auf 1. Januar 2001 oder nach Übereinkunft die Stelle

einer Theologin/eines Theologen zum Betrieb der Offenen Kirche St. Leonhard und zum weiteren Aufbau der Citykirchen-Arbeit (50%)

zu besetzen.

Ziel der Citykirchen-Arbeit in St. Gallen ist es, Menschen, die vor allem im urbanen Bereich verkehren, mit zeitgemässen Angeboten anzusprechen. Wir denken vor allem an solche, die im Schnittpunkt von Theologie, Religion und Kultur verschiedenster Ausprägung, von christlich-jüdischer Tradition und Fragen unserer Zeit anzusiedeln sind. Wir stellen uns auch Veranstaltungen mit neuen Formen spirituellen Erlebens und Möglichkeiten zur Stille vor. Das Schwergewicht liegt in der Weiterentwicklung und Führung des Betriebs der Offenen Kirche St. Leonhard.

Wir erwarten eine Persönlichkeit, die Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet von Theologie und Kirche mitbringt und Beziehungen zu Kulturschaffenden pflegt.

Wichtige Voraussetzungen sind ausserdem:

- Gesprächsbereitschaft und Verhandlungsgeschick im Umgang mit Kirchengemeinden, Behörden und Kulturschaffenden;
- die Fähigkeit zur Vernetzung bestehender Angebote im kirchlichen und kulturellen Umfeld in der Stadt und Region;
- Initiative und Ideen zu eigenen Projekten und Weiterentwicklung des Konzeptes der Citykirchen-Arbeit in der Stadt und Region St. Gallen;
- die Bereitschaft und Fähigkeit, mit der Koordinatorin der Offenen Kirche St. Leonhard und dem Team von freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kreativ zusammenzuarbeiten.

Ihre Unterlagen senden Sie bitte bis 18. August 2000 an Pfarrer Ch. Sigrist, Böcklinstrasse 9, 9000 St. Gallen, Präsident der Betriebsgesellschaft der Offenen Kirche St. Gallen.

Auskünfte erteilen: Pfarrer Ch. Sigrist, Tel. 071-244 77 10, Pfarrer D. Schäffer, Projektleiter der Offenen Kirche St. Leonhard, Tel. 071-278 49 69.

La Facoltà di Teologia di Lugano

mette a concorso un posto a tempo pieno di

Responsabile della biblioteca

Il capitolato di concorso va richiesto entro il
 15 settembre 2000 a

Facoltà di Teologia
 Via Nassa 66, CH-6900 Lugano
 Tel. +41 91 923 74 75, Fax +41 91 923 74 76
 E-mail: info@teologia.ti-edu.ch